



GR/004/2024

Gallneukirchen, am 8. Juli 2024

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 3. Oktober 2024)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 04.07.2024
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 00:40 Uhr
Ort, Raum: Gusenhalle

Anwesend sind:

Bürgermeister

BGM Wall-Strasser Josef Franz, Mag. SPÖ

Mitglieder

SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Werner-Hager Elisabeth	SPÖ
GRM	Krenn Klaus Herbert	SPÖ
GRM	Frühwirth Lukas	SPÖ
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
SRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Doppler Sascha	ÖVP
GRM	Grömmer Philipp Kurt, DI	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP
GRM	Loitz Anton, DI	ÖVP
GRM	Wurm Dominik	ÖVP
GRM	Bibl Matthias, Dipl.-Ing., BSc	ÖVP
GRM	Mitterhuber Josef	ÖVP



GRM	Atzlesberger Roland	GRÜNE
GRM	Penninger Manfred-	GRÜNE
GRM	Berger Bernhard	GRÜNE
GRM	Danner Martin Manfred	GRÜNE
GRM	Landl Annette	GRÜNE
GRM	Pöstinger Katharina	FPÖ
GRM	Deischinger Rainer	FPÖ

Ersatzmitglieder

GREM	Edhoffer Christine, Mag.a	SPÖ	Vertretung für Simon Panholzer
GREM	Gratzer Reinhard	SPÖ	Vertretung für BA Markus Buchmayr
GREM	Hackl-Lehner Leopold	SPÖ	Vertretung für Herrn Mag. Dr. Martin Seidl
GREM	Zöchbauer Adolf	SPÖ	Vertretung für Regina Penninger

Schriftführer/in

AL	Gstöttenmair Franz, Mag. Dr. Aichenauer Doris
----	--

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

Mitglieder

VZBGM	Penninger Regina	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Panholzer Simon	SPÖ
GRM	Buchmayr Markus, BA	SPÖ

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

VZBGM	Penninger Regina	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Panholzer Simon	SPÖ
GRM	Buchmayr Markus, BA	SPÖ

BGM Wall-Strasser teilt mit, dass Tagesordnungspunkt 12 vor dem Tagesordnungspunkt 11 behandelt wird.

BGM Wall-Strasser stellt folgenden Dringlichkeitsantrag vor:

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 04.07.2024 aufzunehmen:

BP-50 "Linzerbergfeld" Änderung Nr. 36, Parzellen Nr. 1126/1, 1126/12 je KG Gallneukirchen - Beschluss

Begründung:

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes wurde von der Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr mitgeteilt, dass sich der betroffene Planungsraum im Bereich der geplanten Verordnungstrasse der Stadtbahn von Linz nach Gallneukirchen/Pregarten befindet.

Der Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 22.04.2024 über sämtliche Stellungnahmen beraten.

Gemäß § 3 des betreffenden Raumordnungsprogrammes ist die Errichtung von anzeige- und bewilligungspflichtigen Bauwerken und Anlagen im Freihaltebereich nur dann zulässig, wenn die Landesregierung mit Bescheid feststellt, dass dieses Vorhaben mit den festgelegten Zielen vereinbar ist.

Im Ausschuss wurde vereinbart, dass nach Einlangen der positiven Rückmeldung seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, die Änderung des Bebauungsplanes dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Am Mittwoch, 03.07.2024 wurde der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass das Land Oberösterreich mittlerweile eine mündliche Zusage abgegeben hat. Es wird

vertraglich vereinbart, dass die Sparkasse vorerst ein Schutzdach im Ausmaß von rund 90 m² sowie eine Müllcontainerbucht im Trassenbereich errichten darf. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt zur Errichtung der Stadtbahn bzw. ihrer Nebenanlagen diese Fläche benötigt werden und es zur Ablöse kommen, muss die bauliche Anlage entweder teilweise oder zur Gänze abgetragen werden.

Der Vertragsentwurf besteht bereits, wurde bis dato jedoch noch nicht unterfertigt.

Die Dringlichkeit für eine Beschlussfassung in dieser Sitzung ergibt sich aus dem Umstand, dass ansonsten frühestens am 03. Oktober 2024 eine Beschlussfassung möglich wäre und erst Ende des Jahres das Schutzdach bewilligt und errichtet werden könnte. Der Gemeinderat soll vorbehaltlich des Zustandekommens des Vertrages zwischen dem Land OÖ. und der Sparkasse Oberösterreich Bank AG die Änderung des Bebauungsplanes beschließen. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens dieser Bebauungsplanänderung wird dies ohnehin nochmals vom Land Oberösterreich überprüft.

Aus den oben genannten Zeitgründen wäre daher eine Beschlussfassung in dieser Gemeinderatssitzung notwendig.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 36 des Bebauungsplanes Nr. 50 „Linzerbergfeld“ in der vorliegenden Form beschließen.

Es wird daher um Aufnahme des Tagesordnungspunktes vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges ersucht.

Mag. Sepp Wall-Strasser
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. BH Urfahr - Prüfbericht Voranschlag Finanzjahr 2024 - Kenntnisnahme
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.06.2024
4. Kreditüberschreitungen - Beschluss
5. GRÜNE Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionswahl
6. 900 Jahre Gallneukirchen - Werkverträge - Beschluss
7. FLWPI.6 Änd. 21 - Sondernutzung "Funkanlage" - Parz. 272/2 KG Gallneukirchen - Beschluss
8. FLWPI.6 Änd. 26 Unterer Jägerweg 2 - Parz. 439/3, 439/2 je KG Gallneukirchen - Beschluss
9. FLWPI.6 Anregung um Änderung - Tumbach - Parz. 691 KG Gallneukirchen - Beschluss
10. Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages im Zusammenhang mit der Änderung Nr. 10 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 - Beschluss
11. FLWPI.6 Änd. 10 ÖEK 1 Änd. 14 - "Tumbach-Ost" - Parz. 641/4 und 641/8 je KG Gallneukirchen - Beschluss
12. BP-95 "Tumbach-Ost" - Parz. 641/4, 641/8 je KG Gallneukirchen - Beschluss
13. BP-70 "Punzenberg2" Änd. 14 - Siedlungsbereich Eichenweg/Steinweg - Beschluss
14. BP-30 "Kleinfeld" Änd. 54 - Heizkraftwerk - Parz. 972/2, 972/3, 972/1, 974/2, 976/2 und 1004/2 je KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss
15. BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" - Ansuchen um Änderung im Bereich Friedhofgasse 21 - Grundsatzbeschluss
16. Projekt "Postbus-Shuttle" - Verlängerung des Dienstleistungskonzessionsvertrages - Beschluss
17. Schulsanierung - Vergaben – Beschluss
18. Neubauer: Kanal Amelie-von-Langenau-Weg - Beschluss

19. Beauftragung Büro Eitler Projektierung und Bauleitung Kamerabefahrung Zone A und Erstellung des Zonenberichtes - Beschluss
20. Friedhofserweiterung - Grundsatzbeschluss und neue Vereinbarung - Beschluss
21. Wasserversorgungsanlage Gallneukirchen - Umbau Entsäuerungsanlage - Auftragsvergaben - Beschluss
22. Schulküche Gallneukirchen - Anpassung der Portionspreise mit Schuljahr 2024/25 – Beschluss
23. LEADER Projekt Altes Hallenbad - Kostenerhöhung und Zusatzvereinbarung - Beschluss
24. SV Gallneukirchen/Sektion Fußball - Einbau Vollkreisregner Hauptfeld - Beschluss
25. Kautionszuschuss - Entkopplung Freizeitwohnungspauschale / Kreditüberschreitung / Budget 2025 - Beschluss
26. Schulstartbonus Schuljahr 2024/25 - Beschluss
27. Pachverhältnis Lokal Gusenhalle - weitere Vorgehensweise / Wirtschaftshilfe - Beschluss
28. Antrag der FPÖ-Fraktion: Antrag auf die Möglichkeit einer Bürgerfragestunde
29. Antrag der ÖVP-Fraktion: Beschluss Volksbefragung Standort Nahwärme Werk Gallneukirchen
30. DA 01_BP-50 "Linzerbergfeld" Änderung Nr. 36 - Parzellen Nr. 1126/1, 1126/12 je KG Gallneukirchen - Beschluss
31. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bürgermeister Wall-Strasser berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 20. Juni 2024 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und stand im Intranet zur Verfügung.

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser gibt bekannt, dass das Protokoll in dieser Form als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Sitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

VzBGM Hattmannsdorfer teilt mit, dass ständig Beleidigungen und Angriffe an seine Person und auch die Gemeindemitglieder herangetragen werden. Die SPÖ-Zeitung schreibe Unwahrheiten und patze die ÖVP an.

BGM Wall-Strasser macht einen Ordnungsruf "Zur Sache bitte".

TOP 2 BH Urfahr - Prüfbericht Voranschlag Finanzjahr 2024 - Kenntnisnahme

Bürgermeister Wall-Strasser berichtet:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2024 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den geltenden Vorschriften entspricht. Der Voranschlag und die Änderungen im Dienstpostenplan wurden zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht der BH Urfahr-Umgebung – Beilage Nr. 1

Wortprotokoll:

SRM Kletzmair teilt als Wirtschaftsobfrau mit, dass die Stellungnahme zum MFP darauf hinweist, dass bedenklich ist, dass wir ab 2026 den finanziellen Ausgleich nicht schaffen werden. Wir wollen gestalten, aber jetzt müssen wir sparen. Diesen Einwand sollten wir auf jeden Fall bedenken und mitnehmen.

BGM Wall-Strasser bedankt sich für die Wortmeldung. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, damit dies nicht passiert, doch wenn die Beträge für die Krankenanstalten und Kindergärten, etc. weiterhin so ansteigen, wird dies sehr schwer möglich sein. Es muss sich generell etwas ändern, bei der Landesumlage umgedacht werden.

Der Bericht gilt nach Verlesung zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.06.2024

Bürgermeister Wall-Strasser ersucht GRM Auer um seinen Bericht:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat am 20. Juni 2024 eine Prüfung durchgeführt.

Geprüft wurden:

- Gemdat: Welche IT-Leistungen bezieht die Gemeinde von Gemdat und wie hoch belaufen sich die jeweiligen Kosten?
- Datenschutz und Datensicherheit: Welche Vorgaben und Richtlinien gibt es für Gemeinden? Wie werden diese in Gallneukirchen umgesetzt? Wie viel Kosten werden für die Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit aufgewendet?
- Begrünung – Schulstraße und Hauptstraße: Gegenüberstellung Planungskosten und Istkosten. Welche zusätzlichen Kosten für Instandhaltung (zB. Austausch Holztröge), Säuberung und Bewässern sind bis dato angefallen?

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht – Beilage Nr. 2

Der Prüfbericht wird mit der Verlesung zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Kreditüberschreitungen - Beschluss

Bürgermeister Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

In der letzten Sitzung des Wirtschaft- und Finanzausschusses am 4.6.2024 wurde den Mitgliedern eine Übersicht über den derzeitigen Stand der Finanzlage gegeben. Es gibt einige größere Abweichungen, die im Rahmen der Erläuterungen zum Rechnungsabschluss oder, wenn nötig, im Zuge eines Nachtragsvoranschlags Berücksichtigung finden werden, die aber nicht mehr beeinflusst werden können. Zusammengefasst kann dazu gesagt werden, dass aufgrund der nicht budgetierten Sonderbedarfszuweisung, die höheren Ausgaben halbwegs gedeckt werden können.

Außerdem wurde über weitere Kreditüberschreitungen beraten, die noch zu entscheiden sind und aus Rücklagen gedeckt werden können.

Corporate Design: Kreditüberschreitung: € 7.000,- für 2024

Kautionszuschuss: Erhöhung des Voranschlag-Betrages (2.300,-) um € 7.700,- auf € 10.000,-.

Postbus Shuttle: € 5.300,- (Betrag für den Monat Dezember 2024 bei Verlängerung des Vertrages um 4 Monate).

Erhöhung des **Leaderprojektes „Adaptierung Altes Hallenbad“** um € 53.800,- bei den Ausgaben und € 32.380,- bei den Einnahmen (Minus von € 21.520,-).

Mit Ausnahme des zusätzlichen Betrages für den Postbus Shuttle (einstimmig) wurden oa. Kreditüberschreitungen mehrheitlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Bis auf das Corporate Design (CD) sind diese zusätzlichen Ausgaben mit Beschlussänderungen des Gemeinderates verbunden und sind daher im Zuge eines solchen Beschlusses ebenfalls zu genehmigen. Daher wird in diesem Top lediglich über die Mehrausgaben des CD abgestimmt.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus §79 Abs. 2 der Oö.GemO.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Kreditüberschreitung in Höhe von € 7.000,- insgesamt für das neue Corporate Design auf dem Ansatz 010 beschließen.

Wortprotokoll:

BGM Wall-Strasser teilt dazu mit, dass Gallneukirchen einen guten Ruf hat, sehr aufgeschlossen und offen zu sein und daher das äußere Erscheinungsbild moderner sein soll. Aufgrund der Budgetlage wurde jedoch im Voranschlag 2024 nichts vorgesehen. Die Schule für Grafik und Design hat schließlich mittels eines Schulprojektes das Layout gestaltet und erstellt. Der Neuauftritt soll ab Oktober erfolgen. Das CD wird in der ersten GR-Sitzung im Oktober vorgestellt und soll ab dann verwendet werden.

SRM Scheiblhofer fragt dazu an, was die Umsetzung in weiterer Folge kostet. Welche Summe wird im nächsten Budget 2025 erforderlich sein?

BGM Wall-Strasser teilt dazu mit, dass vorerst lediglich die Schreiben der Gemeinde, Homepage und Stadtblatt umgestaltet werden sowie Rollups und Fahnen angeschafft werden. Für das nächste Jahr sollen noch einige Positionen ins Budget aufgenommen werden, sofern es dieses zulässt. Ja nach Budgetlage wird die Umstellung erfolgen. Die Beklebung der Fahrzeuge wird z.B. nur bei Neuanschaffung umgestellt.

SRM Kletzmair teilt mit, dass im Wirtschaftsausschuss bekannt gegeben wurde, dass sehr wohl die alten Drucksorten noch aufgebraucht werden und alles sukzessive angeschafft wird.

GRM Deischinger teilt mit, dass er dem Projekt positiv gegenübersteht, jedoch nun bei der Kostenfrage etwas skeptisch ist. Soll man wirklich die € 7.000,-- investieren, was bekommen wir dafür?

AL Gstöttenmair teilt dazu mit, dass in diesem Betrag die Umstellung des Gemeindehauses innen, die Umstellung des Briefpapiers, der Homepage, des Stadtblattes und der Folder sowie der Beschilderung bei den Stadteinfahrten, etc. enthalten ist. In den Folgejahren gäbe es weitere Projekte, die jedoch nur realisiert werden sollen, wenn das Budget vorhanden ist. Es werden die alten Kuverts weiterverwendet, so lange es sie gibt, um Geld zu sparen. Hier wird analog zur letzten Umstellung vorgegangen werden, wobei das alte Logo (Stadt erleben, Land genießen) noch lange im Umlauf war.

GRM Bibl verweist auf TOP 2 – Prüfbericht des Voranschlags 2024 und teilt mit, dass er nicht versteht, warum wir das nun beschließen sollen, wenn wir uns doch bis 2026 finanziell einschränken sollten.

BGM Wall-Strasser merkt dazu an, dass es sich um eine verhältnismäßig kleine Summe handelt und diese Leistung normalerweise das 20fache kosten würde. Wenn wir für derartige Projekte kein Geld mehr in die Hand nehmen, dann können wir künftig gar nichts mehr machen.

SRM Kletzmair stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Kreditüberschreitung in Höhe von € 7.000,- insgesamt für das neue Corporate Design auf dem Ansatz 010 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	18
Dagegen:	12
Enthaltung:	1

Dafür: Alle Mitglieder der SPÖ und der GRÜNEN, sowie SRM Kletzmair (ÖVP)
Dagegen: Alle Mitglieder der FPÖ und der ÖVP(ausgenommen SRM Kletzmair und GRM Wurm)
Enthaltung: GRM Wurm (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 5 GRÜNE Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Fraktionswahl

Bürgermeister Wall-Strasser ersucht GRM Atzlesberger um seinen Bericht:

Am 6. Juni 2024 wurde von Fraktionsobmann Roland Atzlesberger eine Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft und Finanz angekündigt und dazu folgender Wahlvorschlag übermittelt:

Gremium	Funktion	bisher	Neu
Ausschuss für Wirtschaft und Finanz	Mitglied	Landl Annette	Danner Martin DI

Es handelt sich um eine **Fraktionswahl** der anspruchsberechtigten GRÜNEN Fraktion. Gemäß § 52 Oö. Gemeindeordnung sind Wahlen durch den Gemeinderat stets in geheimer Form mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat **einstimmig** eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ. GemO 1990.

SRM Winter stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für die folgende Wahl im Sinne des § 52 OÖ Gemeindeordnung eine offene Abstimmung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

GRM Atzlesberger stellt den Antrag:

Die anspruchsberechtigte GRÜNE Fraktion möge die Um- und Nachbesetzungen in den Gremien gemäß dem angeführten Wahlvorschlag beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	5
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 6 900 Jahre Gallneukirchen - Werkverträge - Beschluss

BGM Wall-Strasser informiert:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 den Beschluss zur Abhaltung des Projektes 900 Jahre Gallneukirchen gefasst. Die inhaltliche und administrative Organisation dieses Festivals soll mittels Werkvertrags vergeben werden, wobei die Kaufmännische Leitung (Administration) von den beiden Geschäftsführern des Kulturpools, Thomas Auer und Vinzenz Landl, übernommen werden wird.

Die Produktionsleitung und künstlerische Begleitung wurde öffentlich ausgeschrieben, wobei aus dem von der Steuerungsgruppe des Festivals abgehaltenen Hearing Lisa Kainz aus Linz als bestqualifizierte Bewerberin hervorgegangen ist.

Es soll nunmehr mit der kaufmännischen Leitung und der Produktionsleitung jeweils ein Werkvertrag abgeschlossen werden, wobei das vereinbarte Entgelt sich an den Empfehlungen des Landes OÖ für Fair Pay im kulturellen Bereich orientiert. Die Werkverträge nehmen auch darauf Rücksicht, dass im Falle von signifikant geringeren Einnahmen, als erwartet, auch wieder gelöst werden können. Grundsätzlich sind die Aufgaben in den Werkverträgen beschrieben und sind gegebenenfalls über den definierten Leitungszeitraum (01.07.2024 – 31.12.2025) hinaus zu erbringen (z.B. Abschlussrechnung, Dokumentation, ...). Die Leistungserbringung erfolgt, ortsunabhängig, bei Bedarf kann die Büroinfrastruktur des Kulturpools (Reichenauer Straße 1a) in Anspruch genommen werden.

Sowohl kaufmännische Leitung als auch Produktionsleitung stehen in engem Austausch mit der Steuerungsgruppe bzw. setzen die Entscheidungen der Steuerungsgruppe um und unterstützen die einzelnen Kooperationspartner (Vereine, Einzelpersonen) in der Umsetzung der Projekte.

Die Auszahlung des vereinbarten Entgeltes erfolgt in sechs Teilzahlungen, ist an den Projektfortschritt geknüpft und kann im Fall, dass die vereinbarte Leistung nicht erbracht wird, ausgesetzt werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö.GemO.

Finanzierung:

Kreditüberschreitung für 2024 (vom GR bereits beschlossen), bzw. im Rahmen des Voranschlags 2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Werkverträge mit Thomas Auer, Vinzenz Landl (Kaufmännische Leitung) und Lisa Kainz (künstlerische Leitung) beschließen.

Wortprotokoll:

GRM Auer teilt mit, dass er sich bei diesem Punkt befangen fühlt und daher nicht mitstimmt.

SRM Scheiblhofer hat beim Stadtrat für die 900 Jahr-Feier gestimmt. Nun fehlen ihm jedoch die Zahlen für das zusätzliche Sponsoring. Gibt es bereits etwas? Gibt es schon Sponsoren? Er ist generell für dieses Projekt, er betont jedoch, es muss leistbar sein!

BGM Wall-Strasser teilt mit, dass bei Land Oö. ein Antrag eingebracht wurde, der gerade auf dem Unterschriftsweg ist. Vom Tourismusverband wurden € 20.000,-- zugesagt, von der Sparkasse € 10.000,--. Derzeit finden Gespräche mit der OÖ Touristik statt. Diese stehen dem Projekt auch sehr positiv gegenüber. Es läuft jetzt erst alles an. Auch die Privatsponsoren werden sich finden. Es wird zahlreiche Veranstaltungen im kommenden Jahr geben, wir werden die Kulturhauptstadt des Mühlviertels 2025 werden! Es ist ja ein Passus im bestehenden Vertrag enthalten, sollten die Förderungen nicht hereingebracht werden, kann der Vertrag aufgelöst werden.

SRM Scheiblhofer merkt dazu an, dass er für die Feier ist, aber wir benötigen dazu einen Businessplan. Da dieser fehlt, wird er sich enthalten.

VzBGM Hattmannsdorfer bedankt sich bei SRM Scheiblhofer und teilt mit, dass mit dem Ausblick, wie sich unser Budget derzeit präsentiert, es etwas bedenklich ist, wenn wir die angekündigten Förderungen nicht erhalten. Ebenso teilt er mit, dass die Vorgangsweise über die Aufnahme der künstlerischen Leiterin nicht in Ordnung war und wirft BGM Wall-Strasser vor, die Mitglieder bei der Abstimmung beeinflusst zu haben.

SRM Winter teilt mit, dass € 195.000,-- die Gesamtkosten sind. Die Beträge, die hereinkommen, wurden in den Wortmeldungen nicht berücksichtigt. Er ruft die ÖVP auf, bei den Sitzungen künftig dabei zu sein. Es passt nicht zusammen, wenn man bei den Besprechungen abwesend ist, und man sich nachher beschwert.

GRM Deischinger teilt mit, dass es wirklich etwas dubios in dem Arbeitskreis zugegangen ist. Es werden generell viele Arbeitskreise gemacht. Er ist auch nicht bei jedem dabei. Er merkt jedoch an, dass hier doch viel beeinflusst wurde. Es wurde abgestimmt, es wurden 10 Minuten gewartet und dann nochmals nachgefragt, ob man sich einig wäre. Wenn es ein Protokoll gibt, dann kann es nicht geheim sein. Er kann mit der Wahl jedoch sehr gut leben. Daher wird er diesem Punkt auch zustimmen.

BGM Wall-Strasser teilt mit, dass es eine Unterstellung ist, dass bei der Auswahl der künstlerischen Leiterin beeinflusst wurde! Es wurde ein Stimmungsbild eingeholt, besprochen und schließlich eine eindeutige Entscheidung getroffen. Diese wurde schließlich von allen beschlossen!

BGM Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Werkverträge mit Thomas Auer, Vinzenz Landl (Kaufmännische Leitung) und Lisa Kainz (künstlerische Leitung) beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	18
Dagegen:	1
Enthaltung:	10

Dafür: Alle Mitglieder der SPÖ, FPÖ und der GRÜNEN ausgenommen SRM Landl
Dagegen: GRM Mitterhuber (ÖVP)
Enthaltung: Alle Mitglieder der ÖVP ausgenommen GRM Mitterhuber und GRM Auer

SRM Landl befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.
GRM Auer erklärt sich für befangen und stimmt nicht mit.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

**TOP 7 FLWPI.6 Änd. 21 - Sondernutzung "Funkanlage" - Parz. 272/2 KG
Gallneukirchen - Beschluss**

Bürgermeister Wall-Strasser ersucht GRM Atteneder um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 11.05.2023 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 21 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 gefasst.

Mit Schreiben vom 20.06.2023 erging gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen die Verständigung der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Linz Netz GmbH Strom, Fichtenstraße 7, 4020 Linz E-Mail vom 26.06.2023:
Kein Einwand

2. Netz Oberösterreich GmbH Erdgas, Energiestraße 1, 4020 Linz E-Mail vom 30.06.2023:
Kein Einwand

3. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2023-217037/6-HT) vom 18.08.2023:

Siehe Stellungnahme Nr. 3 im vorliegenden Akt

- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz (BBA-LI-2014-220430/109-BM/Fü) vom 27.07.2023:

Siehe Stellungnahme im vorliegenden Akt

- Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung (Zl.: BHUUForst-2023-220573/2-As) vom 24.07.2023:

Siehe Stellungnahme im vorliegenden Akt

In der Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr am 18.09.2023 wurde über die eingelangten Stellungnahmen und die Forderungen der Fachabteilungen des Landes, im besonderem des Natur- und Landschaftsschutzes beraten.

In weiterer Folge wurde der Anlagenerrichter aufgefordert den vorgeschlagenen Ersatzstandort auf dessen Tauglichkeit zu überprüfen.

Nachdem das Ergebnis der Standortprüfung negativ beurteilt wurde, wurde darüber erneut im Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr am 30.11.2023 beraten und man kam zu dem Erkenntnis, dass die ursprüngliche beantragte Position als am geeignetsten scheint.

Daraufhin wurden mit Schreiben vom 23.01.2024 die betroffenen Grundeigentümer und Anrainer von der öffentlichen Planaufgabe zur Änderung Nr. 21 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 gemäß § 33 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz verständigt und weiters mit Kundmachung vom 23.01.2024 vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Sämtliche eingelangte Stellungnahmen und Kritikpunkte wurden in der darauffolgenden Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, Örtliche Raumplanung und Verkehr am 22.04.2024 intensiv behandelt und diskutiert. Es konnten keine relevanten Gründe festgestellt werden, welche gegen eine Änderung des Flächenwidmungsplanes sprechen.

Die einzelnen Stellungnahmen sind dem Umwidmungsakt zu entnehmen.

Am 06.06.2024 wurde zusätzlich der Ausschuss für Umwelt und Klima über die laufende Flächenwidmungsplanänderung und den eingelangten Stellungnahmen der Bevölkerung informiert. Der Ausschuss hat den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen

Der Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr schlägt dem Gemeinderat die Änderung Nr. 21 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 zur Beschlussfassung vor.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage: § 36 Abs 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Anlagenverzeichnis:

FLWPI. 6 Änd. 21 als pdf. – Beilage Nr. 3

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

GRM Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 21 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 „Funkanlage“ in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 8 FLWPI.6 Änd. 26 Unterer Jägerweg 2 - Parz. 439/3, 439/2 je KG Gallneukirchen - Beschluss

Bürgermeister Wall-Strasser ersucht GRM Atteneder um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 21.03.2024 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 26 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 gefasst.

Die Änderung stimmt mit den Vorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes überein. Mit Schreiben vom 24.04.2024 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Telekom Austria AG, E-Mail vom 30.04.2024

Kein Einwand

2. Linz Netz GmbH – Strom, (NBS/378705) E-Mail vom 06.05.2024:

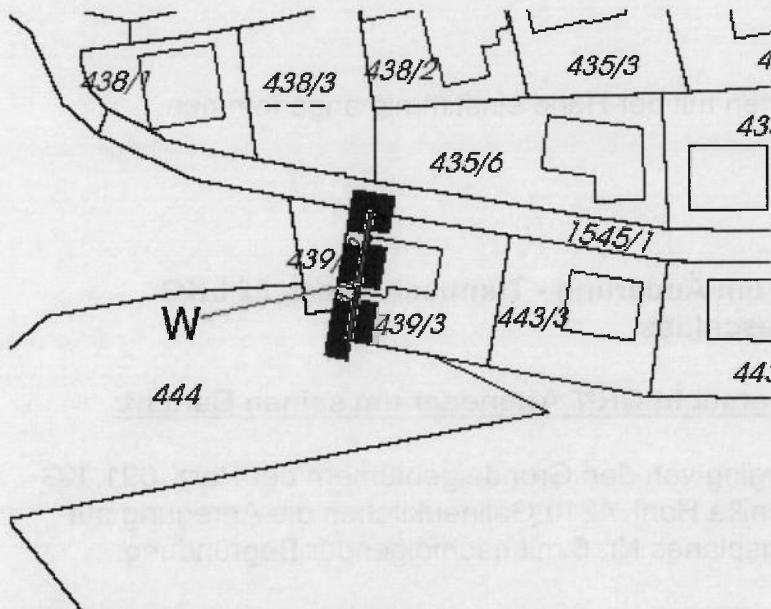
Kein Einwand

3. Netz Oberösterreich GmbH – Erdgas, (Zl.: 854191) E-Mail vom 06.05.2024:

Kein Einwand

4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2024-159608/2-HT) vom 03.05.2024:

- Siehe Stellungnahme 4 im vorliegenden Akt



FLWPI.6 Änd. 26 Entwurf vom 18.03.2024

In der Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr am 26.06.2024 wurden die eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Änderung Nr. 26 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 in seiner nächsten Sitzung zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF.

Gesetzliche Grundlage: § 36 Abs 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF.

Anlagenverzeichnis:

FLWPI.6 Änd. 26 als .pdf – Beilage Nr. 4

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

GRM Atteneder stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 26 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 „Unterer Jägerweg 2“ in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 9 FLWPI.6 Anregung um Änderung - Tumbach - Parz. 691 KG Gallneukirchen - Beschluss

Bürgermeister Wall-Strasser ersucht GRM Atteneder um seinen Bericht:

Mit Eingabe vom 28.05.2024 erging von den Grundeigentümern der Parz. 691, KG Gallneukirchen Johann und Monika Hanl, 4210 Gallneukirchen die Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 mit nachfolgender Begründung:

„Grundumwidmung für unsere 2 Töchter + Ehemänner, Nähe zum Hof (Mitarbeit leichter möglich), vorhandene Infrastruktur (Straße, Kanal, Bushaltestelle, Anbindung (Möglichkeit) Fernwärme zum HANLHOF), steinreiches Feld = wenig Verlust für den Ackerbau, kein Hochwassergebiet, Familienbetrieb = HANLHOF (Kinder).“



In der Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr am 26.06.2024 wurde über die eingelangte Anregung beraten. Eine Baulandschaffung in diesem Bereich führt zu einer klassischen Zersiedelung und widerspricht somit den Raumordnungszielen und -grundsätzen des Oö.

Raumordnungsgesetzes. Darüber hinaus grenzt die gegenständliche Fläche allseits an Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche. Es ist daher mit negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu rechnen. Weiters wird ergänzend festgestellt, dass eine Umwidmung von Grünland in Bauland für zwei Parzellen nicht im öffentlichen Interesse liegt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich, die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 aus den genannten Widersprüchen zum Oö. Raumordnungsgesetz abzulehnen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage: § 36 Abs 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 ablehnen.

Wortprotokoll:

GRM Wurm teilt mit, dass jede Siedlung mit einem Haus beginnt. So war es auch am Punzenberg. Er teilt mit, dass er am Punzenberg das Schifahren gelernt hat.

VzBGM Hattmannsdorfer bedankt sich bei GRM Atteneder, dass er seine Arbeit so gut macht. Er merkt jedoch an, dass Hr. Hanl für seine Kinder bereits zum zweiten Mal ein Grundstück umwidmen möchte und dies bisher jedes Mal abgelehnt wurde. Es kann nicht sein, dass er keine 2 Grundstücke erhält und etwas weiter oben am Berg entstehen 100 Wohnungen!

GRM Atteneder teilt mit, dass es ein ausdrücklicher Wunsch der Familie Hanl war, dass der Punkt in den Gemeinderat kommt. Bei einer Zustimmung des Ausschusses, hätte das Land OÖ abgelehnt und das hätte nur Geld gekostet.

SRM Scheiblhofer teilt mit, dass Hr. Hanl mitgeteilt hätte, dass er beim Land Oö. die Auskunft erhielt, wenn die Gemeinde zustimmen würde, auch das Land Oö. zustimmen würde. Das Grundstück ist sicher nicht wertvoll, da der Grund zu steinig ist. Es kann nicht sein, dass ein so großer Bauer keine Möglichkeit erhält, für seine Kinder zu bauen.

GRM Berger teilt mit, dass derartige Ablehnungen nicht persönlich gemeint sind. In Zeiten wie diesen muss man derartigen Umwidmungen nicht immer zustimmen. Man will das Beste für Gallneukirchen und auch den globalen Gedanken nicht unberücksichtigt lassen.

GRM Deischinger teilt mit, dass es nichts Schöneres gibt, wenn ein Gallneukirchner Kinder hat, und diese sich im Ort ansiedeln möchten. Er muss hier jedoch auch GRM Atteneder zustimmen, da es sich um einen typischen Sternchenbau handelt. Es

entstehen Mehrkosten, die sich nicht lohnen. Er wird sich daher der Stimme enthalten.

GRM Atteneder unterstreicht nochmals, dass nicht er den Beschluss gefasst hat, sondern der gesamte Ausschuss.

SRM Winter bedankt sich bei GRM Atteneder. Er teilt mit, dass es sich der Ausschuss sicher nicht leicht gemacht hat. Das Thema beschäftigt den Ausschuss schon lange. Man wollte Hrn. Hanl nicht aufs Land Oö schicken und Kosten generieren, obwohl das Land OÖ seine Ablehnung signalisiert hat.

GRM Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 ablehnen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	9
Enthaltung:	5

Dafür: Alle Mitglieder der SPÖ und der GRÜNEN

Dagegen: Alle Mitglieder der ÖVP ausgenommen GRM Grömmer, GRM Wurm, GRM Bibl

Enthaltung: Alle Mitglieder der FPÖ sowie GRM Grömmer, GRM Wurm, GRM Bibl (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 10 Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages im Zusammenhang mit der Änderung Nr. 10 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 - Beschluss

Bürgermeister Wall-Strasser ersucht GRM Atteneder um seinen Bericht:

Anlässlich der Änderung Nr. 10 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 ist mit den Projektwerbern NEUE HEIMAT Oberösterreich Gemeinnützige Wohnungs- und SiedlungsgesmbH., Gärtnerstraße 9, 4040 Linz sowie EGW Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH, Gärtnerstraße 9, 4040 Linz eine privatrechtliche Vereinbarung betreffend Baulandsicherung und Übernahme der Infrastrukturkosten abzuschließen.

Diese Vereinbarung dient zur Verwirklichung der in § 16 OÖ. ROG 1994 idgF genannten Zwecke und Zielsetzungen, insbesondere der Erhaltung von

Baugrundstücken für die Gemeindebürger zu angemessenen, ortsüblichen Preisen, sowie zur Deckung des ortsüblichen Bedarfes von Baugrundstücken. Weiters sollen die im Zusammenhang mit dieser Baulandschaffung anfallenden Infrastrukturkosten durch die Projektwerber übernommen werden.

Zwischen dem derzeitigen Grundeigentümer Herrn Herbert Grabner, Tumbach 1, 4210 Gallneukirchen und den Projektwerbern wurde ein Kaufvertrag abgeschlossen. Die Rechtswirksamkeit dieses Kaufvertrages ist aufschiebend bedingt durch die rechtskräftige Umwidmung des kaufgegenständlichen Grundstückes von Grünland (Land- und Forstwirtschaft) in Bauland (Wohngebiet) sowie durch die Erlassung eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, der eine überwiegend mehrgeschossige Wohnbebauung sowie die Errichtung von Reihenhäusern zulässt.

Der erstellte Vertragsentwurf wurde in der Ausschusssitzung vom 26.06.2024 begutachtet und zustimmend zur Kenntnis genommen und soll dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage: § 16 Abs 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag im Zusammenhang mit der Änderung Nr. 10 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 in der vorliegenden Form beschließen.

Wortprotokoll:

GRM Danner teilt mit, dass dieser Baulandsicherungsvertrag Teil einer zukunftssträchtigen Entwicklung leistbaren Wohnens ist, dem er auf jeden Fall zustimmen wird. Es ist wichtig, leistbares Wohnen in Gallneukirchen möglich zu machen. Er teilt jedoch gleich mit, dass er dem Flächenwidmungsplan nicht zustimmen wird, da er gegen eine Bebauung im Grünen ist.

GRM Berger teilt mit, dass das Projekt gut geplant ist, er jedoch auch gegen das Projekt im Grünen ist. Ebenso machen wir uns selbst den Verkehr, den wir so nicht mehr haben möchten.

GRM Atteneder stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag im Zusammenhang mit der Änderung Nr. 10 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	27
Dagegen:	2
Enthaltung:	2

Dafür: Alle Mitglieder der SPÖ, ÖVP und GRÜNEN ausgenommen SRM Landl und GRM Berger

Dagegen: SRM Landl und GRM Berger (GRÜNE)

Enthaltung: Alle Mitglieder der FPÖ

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Behandlung von TOP 12 erfolgt vor Top 11!

TOP 12 BP-95 "Tumbach-Ost" - Parz. 641/4, 641/8 je KG Gallneukirchen - Beschluss

Bürgermeister Wall-Strasser ersucht GRM Atteneder um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 06.07.2023 wurde der Grundsatzbeschluss zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Tumbach-Ost“ gefasst.

Mit Schreiben vom 12.07.2023 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen die Verständigung der geplanten Erstellung des Bebauungsplanes.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Netz Oberösterreich GmbH Erdgas, Energiestraße 1, 4020 Linz (Zl.: 789222) E-Mail vom 18.07.2023:

Kein Einwand

2. Linz Netz GmbH, Strom Fichtenstraße 7, 4021 Linz (Zl.: NBS/322036) E-Mail vom 18.07.2023:

Siehe Stellungnahme Nr. 2 im vorliegenden Akt

3. Gemeinde Unterweikersdorf, Gusentalstraße 1a, 4213 Unterweikersdorf (Zl.: D36097/08172023) E-Mail vom 24.08.2023:

Siehe Stellungnahme Nr. 3 im vorliegenden Akt

4. Gemeinde Engerwitzdorf, Leopold-Schöffl-Platz 1, 4209 Engerwitzdorf (Zl.: D35398/07172023) E-Mail vom 13.09.2023:

Siehe Stellungnahme Nr. 4 im vorliegenden Akt

5. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2020-149087/16-HT) vom 13.09.2023:

Siehe Stellungnahme Nr. 5 im vorliegenden Akt

- Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Straßenneubau und -erhaltung (Zl.: BauNE-2018-515598/46-Mei) vom 12.09.2023:

Siehe Stellungnahme im vorliegenden Akt

- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Umweltschutz (Zl.: US-2015-209175/51-Gin) vom 29.08.2023:

Kein Einwand

- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz (Zl.: BBa-Li-2014-220430/110BM/MM) vom 08.08.2023:

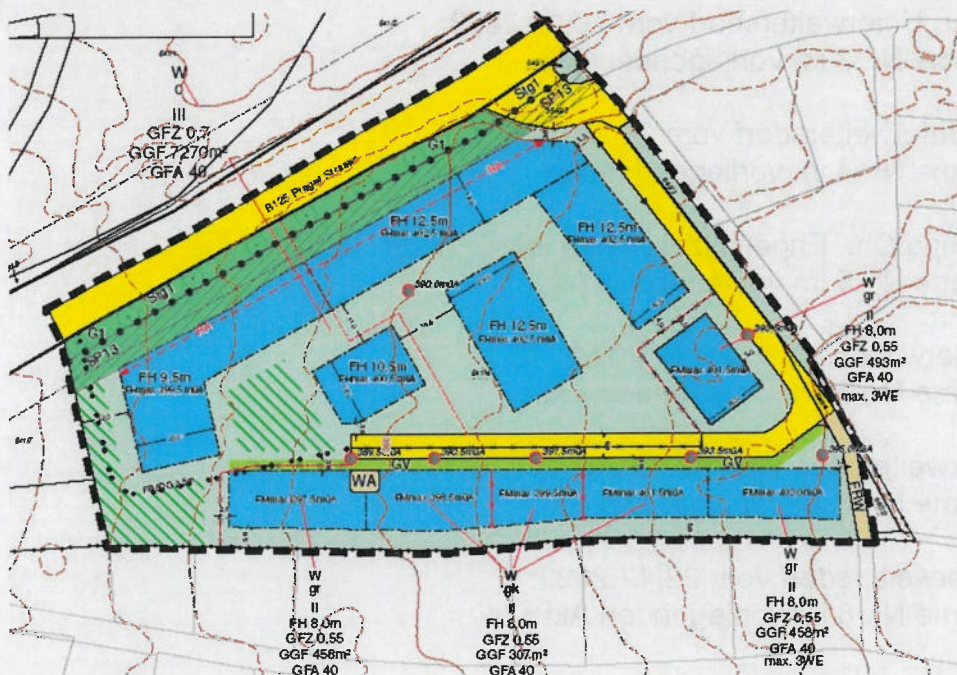
Siehe Stellungnahme im vorliegenden Akt

- Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung (Zl.: BHUUForst-2023-248303/2-As) vom 07.08.2023:

Siehe Stellungnahme im vorliegenden Akt

- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft (Zl.: WW-2014-209067/144-DI) vom 27.07.2023:

Kein Einwand



BP-95 – Entwurf vom 26.06.2024

In der Ausschusssitzung vom 18.09.2023 wurde über die eingelangten Stellungnahmen ausführlich diskutiert. Zur Eingabe der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz wurde dabei angemerkt, dass das Baufenster in einem Abstand von 15m von der nord-östlichen Grundgrenze liegt und keine negativen Auswirkungen auf die

Nachbarbebauung zu erwarten sind. Weiters wurde bereits beim südlich anschließenden Baufenster die max. Geschoßanzahl auf II korrigiert. Der Ausschuss stimmt mehrheitlich für die Belassung einer max. dreigeschossigen Bebauung, damit auch in diesem Gebäudeteil geförderte Wohnungen errichtet werden können.

Anschließend wurde das vierwöchige Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 durchgeführt.

Mit Schreiben vom 21.11.2023 wurden die betroffenen Grundeigentümer über die öffentliche Planauflage verständigt.

Mit Kundmachung vom 21.11.2023 wurde der Bebauungsplan Nr. 95 „Tumbach-Ost“ vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Am 04.12.2023 fand zusätzlich eine Bürgerinformationsveranstaltung mit der Vorstellung des geplanten Projektes für die Anrainer des anschließenden Siedlungsgebietes statt.

Im Planaufgabeverfahren sind folgende Stellungnahmen am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Penkner G., Gallneukirchen vom 18.12.2023:
Siehe Stellungnahme Nr. 1 im vorliegenden Akt

2. Penkner M., Gallneukirchen vom 18.12.2023:
Siehe Stellungnahme Nr. 2 im vorliegenden Akt

3. Fam. Griesbauer, Unterweikersdorf vom 20.12.2023:
Siehe Stellungnahme Nr. 3 im vorliegenden Akt

4. Fam. Doppler, Unterweikersdorf vom 21.12.2023:
Siehe Stellungnahme Nr. 4 im vorliegenden Akt

5. Ehrenmüller G. und Ch., Engerwitzdorf vom 20.12.2023:
Siehe Stellungnahme Nr. 5 im vorliegenden Akt

6. Schöller K., Engerwitzdorf vom 21.12.2023:
Siehe Stellungnahme Nr. 6 im vorliegenden Akt

7. Fam. Karl, Unterweikersdorf vom 21.12.2023:
Siehe Stellungnahme Nr. 7 im vorliegenden Akt

8. DI Holzner, Unterweikersdorf vom 22.12.2023:
Siehe Stellungnahme Nr. 8 im vorliegenden Akt

9. Fam. Lindner vom 21.12.2023:
Siehe Stellungnahme Nr. 9 im vorliegenden Akt

10. Betroffene AnrainerInnen und BewohnerInnen
Maisweg/Riedmarktstraße/Ringweg/Oberwögern vom 19.12.2023:
Siehe Stellungnahme Nr. 10 im vorliegenden Akt

11. Gemeinde Unterweikersdorf E-Mail vom 22.12.2023:
Siehe Stellungnahme Nr. 11 im vorliegenden Akt

In der Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr am 29.01.2024 wurde über die eingelangten Stellungnahmen ausführlich diskutiert und beraten. Weiters wurde der Ausschuss über die Korrespondenz mit der Oö. Umweltschutzbehörde und deren Stellungnahme informiert.

Die Erläuterungen des Ausschusses zu den aufgeworfenen nicht eingehaltenen Widmungskriterien wurde in der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 29.01.2024 entsprechend dokumentiert.

Weiters war man sich im Ausschuss darüber einig, dass im Hinblick auf den derzeitigen Bewuchs nicht mehr von einem „Wald“ gesprochen werden kann. Eine Bebauung mit reinen Einfamilien-, Doppelhäusern, wie in den angrenzenden Nachbargemeinden war für die Mehrheit der Ausschussmitglieder nicht denkbar.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich den Bebauungsplan Nr. 95 „Tumbach-Ost“ zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF.

Gesetzliche Grundlage: § 36 Abs 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF.

Anlagenverzeichnis:

BP - 95 als pdf. – Beilage Nr. 5

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 95 „Tumbach-Ost“ in der vorliegenden Form, vorbehaltlich der Umwidmung dieser Fläche von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Wohngebiet, beschließen.

Wortprotokoll:

GRM Deisinger teilt mit, dass es sich bei ihm um ein emotionales Thema handelt. Es gab einige Klausuren und an der ersten hat er selbst teilgenommen. Damals hat es geheißen, dass es am Ortsrand keine verdichtete Verbauung geben wird. Wenn man sich das Projekt ansieht, befindet sich dieses am Ortsrand. Neben Unterweikersdorf und dem Bezirk Freistadt. Wir handeln jetzt gegen diesen Beschluss. Das Projekt wurde im Ausschuss entschärft. Dennoch wirkt es wie das Projekt am Harter Plateau. Viele Bürger zeigen gegenüber diesem Projekt jedoch Widerstand. Wir sind von den Bürgern gewählt, wir sollten auf die Stimmung

Rücksicht nehmen! Ebenso stellt sich die Frage: was machen wir mit dem Gallneukirchner Verkehr? Er ist sehr wohl für gemeinnützigen Wohnbau, jedoch nicht am Ortsrand und auf Kosten des Waldes, der gerodet werden muss und statt dessen werden 5 Bäume in der Hauptstraße gepflanzt.

BGM Wall-Strasser teilt dazu mit, dass damals in dieser Stadtklausur festgehalten wurde, dass dieses Projekt am Tumbacher Berg ausgenommen ist. Es wurde damals gemeinsam beschlossen, dieses Projekt zu entwickeln. Ebenso hat GRM Deischinger damals immer gegen den geförderten Wohnbau Stellung genommen und von Ghettos gesprochen.

GRM Atteneder stellt klar, dass das Projekt nicht mit dem Projekt am Harter Plateau verglichen werden kann. Es ist maximal dreigeschossig und es wurde großer Wert auf Begrünung und ökologische Aspekte gelegt. Weiters stellen die Eigentümer den Grund für einen Radweg am Tumbacher Berg zur Verfügung.

GRM Berger teilt mit, dass das Projekt schon gut ist, jedoch wird dieses Projekt am Ortsrand nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln abgedeckt werden können. Es wird wieder viel Individualverkehr geben. Die Leute sind noch nicht so weit! Der Radweg ist gut, allerdings fehle die Fortsetzung im Ort.

GRM Penninger teilt mit, dass er das Projekt innovativ und toll findet. Es bring den Menschen ein gutes Wohnen. Es stimmt nicht, dass die aufgestellten Kriterien nicht erfüllt werden. Die Natur ist ihm sehr viel Wert. Er fährt mit dem Rad und geht zu Fuß. Man muss die Leute überzeugen, dass dies wichtig ist. Man kann sehr wohl mit dem Rad auf den Tumbacher Berg fahren. Die Wohneinheiten haben auf jeden Fall Mehrwert: Die in der ÖVP-Zeitung vertretene Meinung, dass Einfamilienhäuser gebaut werden sollen, ist nicht mehr zeitgemäß. Wenn schon an dieser Stelle gebaut werden soll, dann verdichtet. GRM Penninger teilt mit, dass er sich der Stimme enthalten wird.

SRM Winter teilt mit, dass man sich im Ausschuss die Sache nicht leicht gemacht hat. Es stehen ja bereits rund 120 Häuser am Berg. Das Projekt haben wir bereits vor 2021 geerbt. Für die SPÖ-Fraktion kann er sagen, dass er nur dieser Bebauung, nur diesem Projekt zustimmen wird, sollte dieses Projekt nicht beschlossen werden, dann soll es Grünland bleiben.

GRM Mitterhuber teilt mit, dass doppelt so viel Wald aufgeforstet, als gerodet wird. In Richtung GRM Deischinger sagt er, dass er nicht versteht, dass er so dagegen ist, wenn er auf der anderen Seite beim Grundeigentümer bereits angefragt hat, ob er eine Wohnung erwerben kann.

SRM Landl teilt mit, dass in dieses Projekt viel Arbeit investiert worden ist. Das Projekt ist ein gutes Projekt, jedoch befindet es sich am falschen Ort. Wir haben ein Verkehrsproblem in Gallneukirchen, da viele Bewohner von Nachbargemeinden durchfahren. Daher ist ein derartiges Projekt am Ortsrand nicht empfehlenswert. Wir erzeugen uns dadurch noch mehr Verkehr. Sie teilt mit, dass sie daher gegen dieses Projekt stimmen wird.

GRM Deischinger begrüßt, dass die Familie Grabner groß aufgeforstet hat. In Richtung GRM Mitterhuber stellte er fest, dass es schlichtweg falsch ist, was er behauptet. Er hat sich nicht wegen eines Hauses erkundigt. Bei der ersten Vorstellung von diesem Projekt waren es Einfamilienhäuser. Der erste Entwurf war für ihn annehmbar. Er findet das Projekt ebenso sehr gut, doch stimmt er SRM Landl zu, dass es sich am falschen Ort befindet.

BGM Wall-Strasser teilt mit, dass er gegen eine Waldrodung für Einfamilienhäuser war. Daher wurde dieses Projekt gestartet. Mit verdichteter Verbauung. Er steht daher hinter dieser Variante. Es muss klar sein, dass der Wald auch für 12 Einfamilienhäuser gewichen wäre. Mit der Begrünung und den Begleitmaßnahmen ist das Projekt ideal.

GRM Atteneder teilt mit, dass er ebenso bei der Veranstaltung der Gemeinde war. Was ihn etwas irritierte war, dass Leute hier waren, die aufgebracht waren, dass Wald gerodet wird, diese jedoch zugestimmt hätten, den Wald für Einfamilienhäuser zu roden.
Die Oö. Raumordnung empfiehlt verdichtete Verbauung, um für mehrere Personen Raum zu schaffen. GRM Atteneder teilt auch mit, dass er keinem anderen Projekt an dieser Stelle zustimmen wird.

GRM Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 95 „Tumbach-Ost“ in der vorliegenden Form, vorbehaltlich der Umwidmung dieser Fläche von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Wohngebiet, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	23
Dagegen:	4
Enthaltung:	4

Dafür: Alle Mitglieder der SPÖ, GRM Danner und GRM Atzlesberger (GRÜNE), alle Mitglieder der ÖVP ausgenommen GRM Wurm, GRM Grömmer, GRM Doppler
Dagegen: Alle Mitglieder der FPÖ sowie SRM Landl, GRM Berger (GRÜNE)
Enthaltung: GRM M. Penninger (GRÜNE) sowie GRM Wurm, GRM Grömmer, GRM Doppler (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 11 FLWPI.6 Änd. 10 ÖEK 1 Änd. 14 - "Tumbach-Ost" - Parz. 641/4 und 641/8 je KG Gallneukirchen - Beschluss

Bürgermeister Wall-Strasser ersucht GRM Atteneder um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 15.04.2020 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 10 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 sowie Änderung 14 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 gefasst.

Mit Schreiben vom 19.05.2020 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen die Verständigung der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Linz Netz GmbH, Fichtenstraße 7, 4020 Linz (Zl.: NBS/141662) vom 25.05.2020:
Kein Einwand

2. Netz Oö. GmbH, Erdgas, Neubauzeile 99, 4030 Linz (Zl.: NR/Ti) vom 27.05.2020:
Kein Einwand

3. Freiwillige Feuerwehr Gallneukirchen, Hans-Zach-Straße 10, 4210 Gallneukirchen vom 04.06.2020:
Kein Einwand

4. Gemeinde Unterweikersdorf, Gusentalstraße 1a, 4213 Unterweikersdorf vom 29.06.2020 per E-Mail:
Kein Einwand

- Anmerkung - siehe Stellungnahme 4 im vorliegenden Akt

5. Gemeinde Engerwitzdorf, Leopold-Schöffl-Platz 1, 4209 Engerwitzdorf (Zl.: 0313-001.000-4941-2020) vom 03.07.2020:
Siehe Stellungnahme 5 im vorliegenden Akt

6. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2020-149076/8-Eck) vom 22.07.2020:
Siehe Stellungnahme 6 im vorliegenden Akt

- Abt. Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz (BBA-LI-2014-220430/2-BM-Bran) vom 15.06.2020 mit Stellungnahme BH Urfahr-Umgebung (Zl.: BHUU-2020-156-9832-MJ) vom 09.06.2020 – Naturschutzfachliche Stellungnahme
Siehe Stellungnahme im vorliegenden Akt

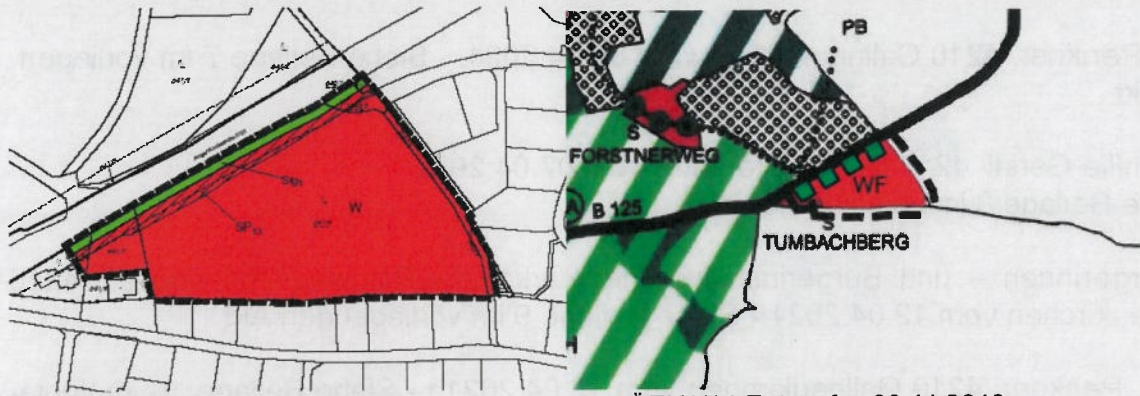
- Abt. Wasserwirtschaft (Zl.: WW-2014-209067/105-DI) vom 05.06.2020: Kein Einwand

- BH Urfahr-Umgebung (BHUUForst-2020-151537/2-As) vom 06.07.2020:
Siehe Stellungnahme im vorliegenden Akt

- Abt. Umweltschutz (US-2015-209175/34) vom 15.06.2020: Kein Einwand

-Abt. Straßenneubau und -erhaltung, (Zl.: BauNE-2018-515598/17-Mei) vom 30.06.2020:

Siehe Stellungnahme im vorliegenden Akt



FLWPI.6/10 Entwurf v.26.06.2024

ÖEK1/14 Entwurf v. 20.11.2019

In der Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr am 08.09.2020 wurde über die eingelangten Stellungnahmen und die Forderungen der Fachabteilungen des Landes beraten.

Nach Rücksprache mit der Ortsplanung kann das öffentliche Interesse an der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes und der erwähnte zusätzliche Baulandbedarf entsprechend begründet werden.

Auch die forstfachliche Stellungnahme und die seitens der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung geforderte Vorlage eines Detailprojektes über den verkehrsmäßigen Anschluss des Projektgebietes an den Güterweg Oberwögern und weiter an die B125 Prager Straße können nachvollzogen.

Schwieriger dürfte die naturschutzfachliche Stellungnahme zu entkräften sein. Laut Ortsplanung müsste hier ein Naturschutzkonzept erstellt werden, welches Kompensationsmaßnahmen auf Ersatzflächen beschreibt. Dieses Konzept ist in Abstimmung mit der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz zu erstellen und vom Antragsteller in Auftrag zu geben.

In der Zwischenzeit nahm der Grundeigentümer mit dem zuständigen Sachverständigen Kontakt auf und langte daraufhin eine Stellungnahme des für Natur- und Landschaftsschutz beauftragten Herrn Mag. Johannes Moser mit E-Mail vom 17.02.2021 am Stadtamt ein in der mitgeteilt wurde, dass bei Aufforstung eines standortgerechten Mischwaldes (in Anlehnung an den umgebenden Bestand eher von Trockenheit und mageren Wuchsverhältnissen geprägt!) davon auszugehen ist, dass die im Zuge der Umwidmung und Rodung des Waldbestandes in Tumbach verloren gehenden Wirkungen für den Arten- und Lebensraumschutz in ausreichendem Maße wieder hergestellt werden können.

Die geforderte Zustimmung der Gemeinde Alberndorf zur Aufforstungsanzeige nach dem Alm- und Kulturländerschutzgesetz liegt vor.

In der Sitzung des Ausschusses am 01.03.2021 wurde über die eingelangten Stellungnahmen nochmals beraten und zur Kenntnis genommen.

Mit Schreiben vom 10.03.2021 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.

Während der Frist sind folgende Stellungnahmen am Stadtamt eingelangt:

7. M. Penkner, 4210 Gallneukirchen vom 06.04.2021: - Siehe Beilage 7 im vorliegenden Akt

8. Familie Gerstl, 4213 Unterweikersdorf vom 07.04.2021:
- Siehe Beilage 8 im vorliegenden Akt

9. Bürgerinnen – und Bürgerinitiative Riedmarkstraße/Ringweg/Oberwögern, 4210 Gallneukirchen vom 12.04.2021 - Siehe Beilage 9 im vorliegenden Akt

10. G. Penkner, 4210 Gallneukirchen vom 12.04.2021b - Siehe Beilage 10 im vorliegenden Akt

In weiteren folgenden Ausschusssitzungen im Jahr 2021 wurde über die eingelangten Stellungnahmen und Bedenken der Anrainer beraten und diskutiert. Am 04.02.2022 fand eine Stadtentwicklungsklausur statt und wurden dabei Widmungskriterien ausgearbeitet. Die laufende Flächenwidmungsänderung Nr. 6.10 wurde mit diesen Kriterien überprüft und in der Klausur am 04.02.2022 und im zuständigen Ausschuss positiv beurteilt.

Aufgrund der Stellungnahme der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung, hat der Projektwerber eine verkehrliche Stellungnahme in Auftrag gegeben. Das Verkehrsplanungsbüro ILF Consulting Engineers Austria GmbH hat auf Basis des bestehenden und des zusätzlich induzierten Verkehrs durch die gegenständliche Entwurfsplanung Berechnungen durchgeführt. Selbst im Prognosejahr 2040 ergibt sich gemäß RVS eine gute Qualitätsstufe in der maßgebenden Spitzenstunde mit einer maximalen mittleren Wartezeit von 2 Sekunden für die Relation des Linksabbiegers und 7 Sekunden bei der Ausfahrt.

Damit ist hinsichtlich der Leistungsfähigkeit keine Notwendigkeit für einen separaten Linksabbiegestreifen im Zuge der Umwidmung und Umsetzung der Wohnanlage gegeben.

In der Stellungnahme der ILF sind Empfehlungen für die Adaptierung des Kreuzungsbereiches angeführt, welche in einem späteren Detailprojekt zu berücksichtigen sind. Die Projektwerber werden die Ausarbeitung dieses Detailprojektes aus Kostengründen jedoch erst in Auftrag geben, sobald die Gewissheit besteht, dass die Fläche auch als Bauland gewidmet wird.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage: § 36 Abs 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Anlagenverzeichnis:

FLWPI.6 Änd. 10 als pdf. – Beilage Nr. 6

ÖEK 1 Änd. 14 als pdf. – Beilage Nr. 7

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 10 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 sowie die Änderung Nr. 14 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 beschließen.

Wortprotokoll:

GRM Atzlesberger teilt mit, dass sich das Gebiet zwar am Ortsrand, umgeben von Unterweikersdorf und Engerwitzdorf befindet, jedoch in einer Siedlung. Die Nachbargemeinden haben gebaut, ohne die Stadtgemeinde Gallneukirchen zu informieren. Es handelt sich um ca. 1,6 ha Wald. Es ist schade, dass es damals, als die Supermärkte in Gallneukirchen gebaut wurden, keine Bürgerproteste gab. Er ist für die Umwidmung. Er wird dieser Umwidmung heute zustimmen, jedoch wird er weiteren Umwidmungen nicht zustimmen.

GRM Berger teilt mit, dass die Waldrodung bedenklich ist, dass jedoch der zunehmende Verkehr viel schlimmer ist und wird. Täglich stehen vor der Stadteinfahrt nach Gallneukirchen die PKW's Schlange. Es wurde bereits berechnet, wie lange die PKW's 2040 warten müssen, ja, noch wurde nicht gesagt, wie lange Radfahrer warten müssen. Das zeigt, dass nur an Autos gedacht wird.

GRM Atteneder informiert, dass bei diesem Projekt ein Geh- und Radweg vorgesehen ist und mit dem Rad optimal ein- und ausgefahren werden kann, ohne auf den PKW-Verkehr achten zu müssen.

GRM Bibl stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	30
Dagegen	0
Enthaltung	1

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP, FPÖ, GRÜNEN und SPÖ ausgenommen SRM Winter

Enthaltung: SRM Winter (SPÖ)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

GRM Atteneder stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 10 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 sowie die Änderung Nr. 14 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	22
Dagegen:	5
Enthaltung:	4

- Dafür: Alle Mitglieder der SPÖ, der ÖVP ausgenommen GRM Wurm, GRM Grömmer, GRM Doppler sowie GRM Atzlesberger
- Dagegen: Alle Mitglieder der GRÜNEN ausgenommen GRM Atzlesberger und GRM M. Penninger, sowie der FPÖ
- Enthaltung: GRM Wurm, GRM Grömmer, GRM Doppler (ÖVP) sowie GRM M. Penninger (GRÜNE)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

**TOP 13 BP-70 "Punzenberg2" Änd. 14 - Siedlungsbereich
Eichenweg/Steinweg - Beschluss**

Bürgermeister Wall-Strasser ersucht GRM Atteneder um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 21.03.2024 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 14 des Bebauungsplanes Nr. 70 „Punzenberg2“ gefasst.

Mit Schreiben vom 16.04.2024 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Bebauungsplanes.

Gemäß § 36 (4) Oö. ROG 1994 ist damit das Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 nicht erforderlich.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Netz Oberösterreich GmbH – Erdgas (Zl.: NR/Ti), E-Mail vom 23.04.2024:
Kein Einwand
2. Kreindl Martin, Kreindl Oliver, Kreindl Elisabeth, Julia Karrer, 4210 Gallneukirchen, E-Mail vom 14.05.2024:

Siehe Stellungnahme 2 im vorliegenden Akt

3. Linz Netz GmbH – Strom (Zl.: NBS/382009), E-Mail vom 22.05.2024:
Kein Einwand

4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2024-142534/6-HT) vom 03.06.2024:

Siehe Stellungnahme 4 im vorliegenden Akt

- Wildbach- und Lawinerverbauung Forsttechnischer Dienst (Zl.:RO-2024-142534/2-Ha) vom 19.04.2024:

- Siehe Stellungnahme im vorliegenden Akt

- Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz (Zl.: BBa-LI-2014-220430/118-BM/MM) vom 27.05.2024:

Kein Einwand

In der Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr am 26.06.2024 wurde über die eingelangten Stellungnahmen beraten.

Die von der Familie Kreindl angesuchte Verlegung der westlichen Baufluchtlinie um 3 m Richtung Westen sowie die Erweiterung des Baufensters im Bereich des Grundstückes Nr. 528/10, KG Gallneukirchen sollen im Änderungsplan entsprechend berücksichtigt werden.

Zur Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung, Forsttechnischer Dienst wird angemerkt, dass die Entsorgung der Dach- und Oberflächenwässer aufgrund der Größe des Planungsgebietes und somit unterschiedlicher Grundstücksvoraussetzungen nicht durch schriftliche Einschränkungen (Pkt. 4.11.1.1) im Bebauungsplan festgelegt werden sollen. Die ordnungsgemäße Verbringung der anfallenden Dach- und Oberflächenwässer ist ohnehin in den jeweiligen Einreichunterlagen darzustellen bzw. wird als Auflage im Rahmen des baubehördlichen Verfahrens vorgeschrieben.



BP-70/14 Entwurf v. 27.06.2024

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Änderung Nr. 14 des Bebauungsplanes Nr. 70 „Punzenberg2“ zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:
§ 36 Abs 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Anlagenverzeichnis:

BP – 70/14 als pdf. – Beilage Nr. 8

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

GRM Atteneder stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 14 des Bebauungsplanes Nr. 70 „Punzenberg2“ in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Deischinger, GRM Berger und GREM Edthoffer befinden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 14 BP-30 "Kleinfeld" Änd. 54 - Heizkraftwerk - Parz. 972/2, 972/3, 972/1, 974/2, 976/2 und 1004/2 je KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Wall-Strasser ersucht GRM Atteneder um seinen Bericht:

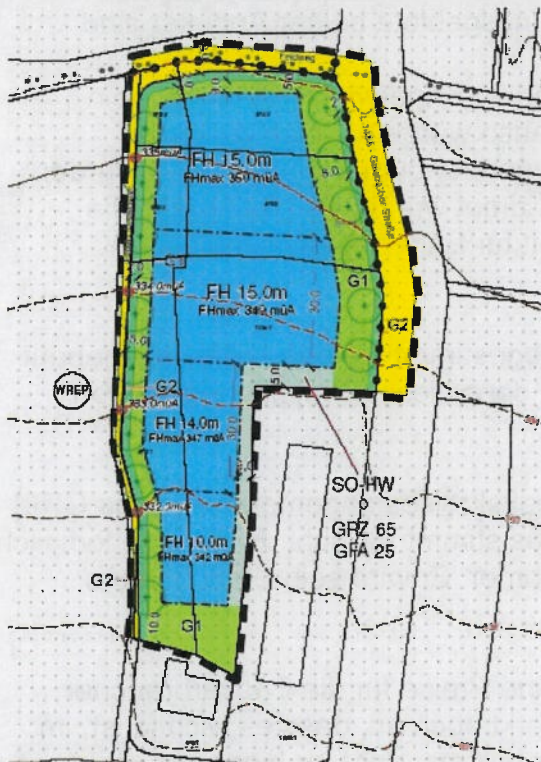
In der Sitzung des Gemeinderates vom 21.03.2024 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung des ÖEK und Flächenwidmungsplanes für die Errichtung eines Heizwerkes im gegenständlichen Bereich gefasst.

In den Sitzungen des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr am 22.04.2024 und 26.06.2024 wurde in Abstimmung mit dem Ortsplanungsbüro die Änderung des Bebauungsplanes erarbeitet.

Von Seiten des Ausschusses wird eine verkehrsmäßige Aufschließung direkt von/auf die Landesstraße L1463-Gusentalstraße präferiert.

Der Ausschuss nimmt den Plan, welcher als Beilage dieser Verhandlungsschrift angeschlossen ist, mehrheitlich zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat die Änderung Nr. 54 des Bebauungsplanes Nr. 30 „Kleinfeld“ grundsätzlich zu beschließen.

Nach positiver Grundsatzbeschlussfassung sollen die Verfahren zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes in einem gemeinsamen Verfahren durchgeführt werden.



BP-30/54 Entwurf v. 27.06.2024

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage: § 36 Abs 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Anlagenverzeichnis:

BP – 30/54 als pdf. – Beilage Nr. 9

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Verfahrens für die Änderung Nr. 54 des Bebauungsplanes Nr. 30 „Kleinfeld“ fassen.

Wortprotokoll:

SRM Scheiblhofer teilt mit, dass in der Arbeitskreis-Sitzung Beurteilungskriterien ausgeteilt wurden (Standort Engerwitzdorf und Gallneukirchen) Lediglich die Energie AG konnte Preise nennen, die Linz AG konnte zu den Kosten keine Angaben machen, war schlecht vorbereitet. Die Versorgungsgebiete beider Anbieter sind praktisch ident.

Es würde nur Vorteile geben, wenn das Heizwerk in Engerwitzdorf stünde: kein Lärm, keine Emissionen, kein Verkehr, etc. Ebenso würde es auch zu keinen optischen Beeinträchtigungen kommen, auch wenn rundum Bäume stehen würden. Er teilt mit, dass in Engerwitzdorf schon umgewidmet wurde. Es gibt bereits die mündliche Zusage des Landes OÖ. Alles spricht für Engerwitzdorf und gegen Gallneukirchen.

BGM Wall-Strasser merkt dazu an, dass jetzt abgestimmt werden sollte, wie gebaut werden soll. Diese Abstimmung bedeutet nicht, dass dieses Projekte jetzt schon verwirklicht werden soll.

GRM Berger teilt mit, dass im Protokoll des Arbeitskreises angemerkt ist, dass GRM Berger für das Projekt in Engerwitzdorf wäre, das stimmt so nicht. Er betonte lediglich die Nachteile für die schwachen Verkehrsteilnehmer. Er wird sein Ersuchen um Korrektur noch ans Amt senden.

GRM Deischinger teilt mit, dass die Linz AG keine Preise für die Endverbraucher sagen konnte. Die Energie AG sehr wohl. Er merkt auch an, dass es wichtig ist, im Gemeinderat Zeit für eine Debatte zu haben. Er teilt mit, dass es hier zwar um einen Grundsatzbeschluss geht, man kann aber grundsätzlich dafür sein. Man kann es schönreden, doch es gehört thematisiert. Das Projekt in Engerwitzdorf steht, da sollten wir uns anschließen. Der Vorteil der Energie AG ist, sie haben doppelt so viel Grundfläche gewidmet, als uns in Gallneukirchen zur Verfügung stünde. Das ist wichtig, im Falle eines Ausbaus der Anlage. Wir haben gleich viel Energieverlust, egal ob wir die Wärme aus Gallneukirchen oder Engerwitzdorf beziehen. In Gallneukirchen soll dieses Wärmekraftwerk in einem Kessel errichtet werden. Es gibt bereits Zeitungsberichte anderer Gemeinden, die von massiven Geruchsbelästigungen von Heizkraftwerken berichten.

BGM Wall-Strasser teilt mit, dass wir bereits anschließen könnten, wenn die Umwidmung, die die Diakonie ursprünglich auf dem Grundstück neben dem Supermarkt Lidl vornehmen hätte wollen, seitens der Gemeinde Engerwitzdorf zustande gekommen wäre.

VzBGM Hattmannsdorfer wird diesem Grundsatzbeschluss nicht zustimmen. Er versteht nicht, dass man im Zentrum von Gallneukirchen ein Heizkraftwerk bauen möchte. In Engerwitzdorf gibt es bereits einen Standort. Dort sollten wir uns

beteiligen. Es ist ein Platz, der nicht begrenzt ist, wo es unmittelbar keine Wohnhäuser gibt.

SRM Winter teilt mit, dass die Linz AG zuerst dran war, bei einem Grundstück neben Lidl. Dem wurde von Engerwitzdorf nicht zugestimmt. Dann kam die Energie AG mit dem Standort in Engerwitzdorf. Es sind beides gute Betriebe. Nun wird ein Standort in Gallneukirchen gleich neben dem Gewerbegebiet geplant, der Verkehr ist dort ebenso vorhanden (DAN-Küchen), und es gibt dort viele nicht so schöne Gebäude. Das Wichtigste bei diesem Projekt ist, dass man die Zufahrt über die Hans-Zach-Straße durchsetzt und den Radweg schafft.

GRM Danner teilt zu den bisherigen Wortmeldungen mit. Es gibt ein Heizkraftwerk (Linz AG), von der Energie AG gibt es lediglich ein Heizwerk, bei dem noch kein Strom herauskommt. Wäre dem ursprüngliche Plan von Engerwitzdorf zugestimmt worden, würden wir bereits heizen. Wichtig wäre, dem Grundsatzbeschluss zuzustimmen, es werden noch etliche Fragen zu klären sein. Es gibt qualitätvolle Angebote, man kann gemeinsam beschließen, in welche Richtung es geht. Die Widmung und der Bebauungsplan sind jedoch Voraussetzungen, um eine Abwägung beider Angebote vornehmen zu können. Er merkt an, dass es in Engerwitzdorf viel Platz gibt, da Grünland gewidmet wurde.

GRM Berger teilt mit, dass bereits vor 10 – 12 Jahren bereits über diese Thematik diskutiert wurde. Man soll nun nichts zerreden, sondern schauen, dass wir etwas zusammenbekommen.

GRM Mitterhuber fragt an, warum wir nun schon umwidmen müssen, wenn wir nicht wissen, ob das Werk dort gebaut wird? Ebenso sind die Kosten bei der Linz AG nicht bekannt. Er kann diesem Beschluss nun nicht zustimmen, da auch der Zeitungsartikel von Rohrbach mit den angeführten Geruchsbelästigungen nicht für ein derartiges Projekt spricht.

BGM Wall-Strasser teilt mit, dass die Umwidmung des Grundstückes schon wesentlich ist, da es die Grundlage für die Weiterführung des Projektes bedeutet. Die Linz AG hat die Kosten bereits vor einem Jahr bekannt gegeben. Für die Entscheidung, welchem Projekt der Vorzug gegeben wird, wurde der Arbeitskreis eingerichtet.

GRM M. Penninger teilt mit, dass Engerwitzdorf noch keine Zusage für die Umwidmung hat. Es ist noch nichts unterschrieben. Die Umwidmung ist fraglich, da sich das geplante Grundstück im Grünland befindet. Was ihm wichtig ist, dass, wenn an der Hans-Zach Straße gebaut wird, der Radweg durchgängig ist.

SRM Scheibhofer merkt an, dass er sich erkundigt hat, und es von der Raumordnung bereits eine positive Rückmeldung zur Umwidmung des Engerwitzdorfer Grundstückes gab.

GRM Atteneder teilt mit, dass unser beabsichtigtes Grundstück bereits umgewidmet ist, wir benötigen lediglich die Sonderwidmung. Es soll auf jeden Fall die Möglichkeit bestehen, einen zweiten Anbieter zu haben, um wettbewerbsfähig zu sein. Man muss beiden die Möglichkeiten geben, zu den gleichen Konditionen anbieten zu

können. Die Emissionen sind überall gleich, ob in Engerwitzdorf oder in Gallneukirchen.

GRM Atteneder stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Verfahrens für die Änderung Nr. 54 des Bebauungsplanes Nr. 30 „Kleinfeld“ fassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	18
Dagegen:	12
Enthaltung:	1

Dafür: Alle Mitglieder der SPÖ, der GRÜNEN und GRM Schütz (ÖVP)

Dagegen: Alle Mitglieder der FPÖ und der ÖVP ausgenommen GRM Schütz und GRM Huber

Enthaltung: GRM Huber (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 15 BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" - Ansuchen um Änderung im Bereich Friedhofgasse 21 - Grundsatzbeschluss

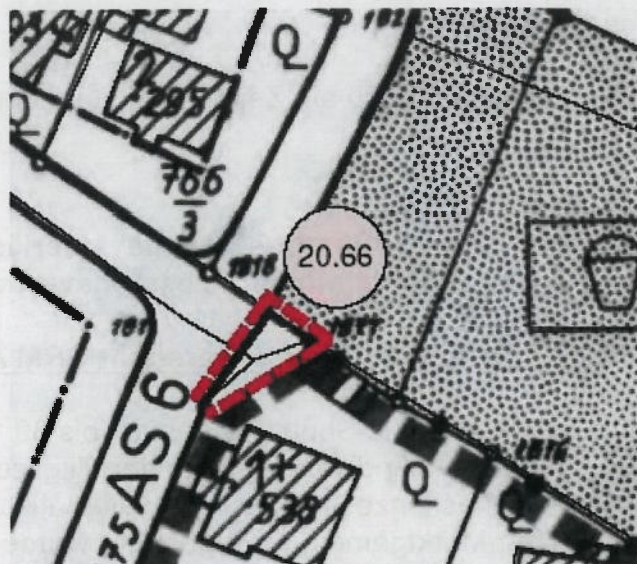
Bürgermeister Wall-Strasser ersucht GRM Atteneder um seinen Bericht:

Mit Eingabe vom 18.06.2024 ersucht die Familie Küllinger um Änderung des Bebauungsplanes und Neufestlegung der Straßenfluchtlinie im nordwestlichen Bereich ihres Grundstückes. Im Zuge der Sanierung des Objektes Friedhofgasse 21 ist auch die Neugestaltung des Zufahrtsbereiches bzw. Garagenvorplatzes geplant.

Der Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 26.06.2024 über die Anregung beraten. Der gegenständliche Bereich scheint für den Gemeingebrauch entbehrlich und wird daher einer Abtretung des öffentlichen Gutes im Ausmaß von 15 m² sowie der Änderung des Bebauungsplanes und Neufestlegung der Straßenfluchtlinie grundsätzlich zugestimmt.



Abb.: Auszug aus dem Vermessungsplan mit Darstellung der Abtretungsfläche



BP-20/66 Entwurf v. 19.06.2024

Der Ausschuss schlägt dem Gemeinderat einstimmig die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld“ zur Grundsatzbeschlussfassung vor.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:
§ 36 Abs 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Anlagenverzeichnis:

BP - 20/66 als pdf. – Beilage Nr. 10

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

GRM Atteneder stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Verfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld“ fassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Danner befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 16 Projekt "Postbus-Shuttle" - Verlängerung des Dienstleistungskonzessionsvertrages - Beschluss

Bürgermeister Wall-Strasser ersucht GRM Atteneder um seinen Bericht:

Das Projekt Postbus-Shuttle läuft noch bis 30.11.2024. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Kündigung seitens der Mitgliedsgemeinden erfolgen, würde sich der Dienstleistungskonzessionsvertrag automatisch um ein weiteres Jahr verlängern. Seitens der Marktgemeinde Hagenberg wurde mitgeteilt, dass deren Gemeinderat den Ausstieg aus dem Projekt bereits beschlossen hat.

In der Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr am 26.06.2024 wurde über eine Verlängerung des Vertrages um weitere vier Monate bis zum 31.03.2025 beraten.

Vorbehaltlich der Zusage und Teilnahme der anderen 4 Gemeinden Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf und Katsdorf, wird einer Verlängerung zugestimmt.

Sollte eine der 4 Gemeinden die Verlängerung nicht beschließen, ist bis spätestens 31.08.2024 der Vertrag mit der Österreichische Postbus AG zu kündigen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Finanzierung:

Im Ausschuss für Wirtschaft und Finanz wurde die Kreditüberschreitung für den Monat Dezember beschlossen. Für das erste Quartal 2025 sind die Mittel im Budget vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Verlängerung des Dienstleistungskonzessionsvertrages mit der Österreichische Post AG bis zum 31.03.2025, vorbehaltlich der Vertragsverlängerung der anderen 4 Gemeinden Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf und Katsdorf beschließen, in eventu die Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Wortprotokoll:

GRM M. Penninger teilt mit, dass er soeben erfahren hat, dass Engerwitzdorf gegen die Weiterführung gestimmt hat.

BGM Wall-Strasser teilt mit, dass wir trotzdem abstimmen können, da unsere Verlängerung ungültig ist, sobald eine der Gemeinden aus dem Vertrag aussteigt.

GRM Atteneder stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Verlängerung des Dienstleistungskonzessionsvertrages mit der Österreichische Post AG bis zum 31.03.2025, vorbehaltlich der Vertragsverlängerung der anderen 4 Gemeinden Albern-dorf, Altenberg, Engerwitzdorf und Katsdorf beschließen, in eventu die Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	27
Dagegen:	3
Enthaltung:	1

Dafür: Alle Mitglieder der SPÖ, GRÜNEN, FPÖ und ÖVP ausgenommen GRM Auer, GRM Doppler, GRM Mitterhuber und GRM Loitz
Dagegen: GRM Auer, GRM Doppler, GRM Mitterhuber (ÖVP)
Enthaltung: GRM Loitz (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 17 Schulsanierung - Vergaben – Beschluss

Bürgermeister Wall-Strasser ersucht GRM Bibl um seinen Bericht:

Bei der Schulsanierung sind für folgende Gewerke weitere Vergaben und Zusatzaufträge notwendig:

- Für die Einhausung des Müllplatzes liegt von der Firma Riegler ein Zusatzangebot zum Preis von € 15.410,00 exkl. MwSt. vor.
- Von der Firma Peneder liegt für die Außentüren im Kellerbereich der VS West ebenfalls ein Zusatzangebot mit einem Preis von € 5.188,80 exkl. MwSt. vor.
- Für die Mehrkosten bei den Decken und Bodenaufbauten sollen folgende Beträge freigegeben werden:
 - € 920.656,60 für die Decken
 - € 42.149,38 für die Bodenaufbauten
 - € 64.464,33 für den gestörten Bauablauf

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Infrastruktur am 28.05.2024 besprochen. Die Mitglieder sprachen sich einstimmig für die Vorlage der Beschlussfassung an den Gemeinderat aus.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43, Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

Finanzierung:

Die Mittel sind im mittelfristigen Finanzplan der nächsten Jahre vorzusehen.

GRM Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für die Generalsanierung und den Umbau des Schulzentrums folgende weitere Beauftragungen genehmigen:

- Für die Einhausung des Müllplatzes Zusatz-Auftrag an die Firma **Riegler** zum Preis von **€ 15.410,00** exkl. MwSt.
- Für die Außentüren im Kellerbereich der VS West Zusatzauftrag an die Firma **Peneder** zum Preis von **€ 5.188,80** exkl. MwSt.
- Für die Mehrkosten bei den Decken und Bodenaufbauten sollen folgende Beträge freigegeben werden:
€ 920.656,60 für die Decken
€ 42.149,38 für die Bodenaufbauten
€ 64.464,33 für den gestörten Bauablauf

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Penninger befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 18 Neubauer: Kanal Amelie-von-Langenau-Weg - Beschluss

Bürgermeister Wall-Strasser ersucht GRM Bibl um seinen Bericht:

Beim Starkregen vom 21. Juni 2021 wurde die Liegenschaft Bousquet, Amelie-von-Langenau-Weg 6 durch durchfließendes Wasser stark in Mitleidenschaft gezogen. Das auf der Oberfläche vom Teichweg kommende Wasser wurde vom Kanal nicht mehr aufgenommen und ergoss sich an der tiefsten Stelle des Amelie-von-Langenau-Weges auf die Liegenschaft Bousquet. Dort floss das Wasser bei der Haustüre hinein und bei der tiefer liegenden Terrassentüre wieder hinaus.

Von der Firma Neubauer wurde ein „Hochwasserschutz“ durch die Verlegung eines Kanalrohres über das gesamte Grundstück geschaffen. Die Kosten dafür belaufen sich auf über € 56.000. Diese Kosten will die Firma Neubauer – zumindest Großteils – ersetzt bekommen.

Zur „Klärung der Schuldfrage“ hat es am 6. und 28. September 2023 Gespräche mit der Firma Neubauer, der LAWOG, dem Evangelischen Diakoniewerk, der Gemeinde

und dem Infrastrukturplaner gegeben. Keine der beteiligten Parteien will eine Schuld bei sich erkennen. Die Firma Neubauer hat das Haus um ca. 40 cm zu tief gebaut, die LAWOG hat das Haus geplant, die Gemeinde hat es in dieser Höhenlage genehmigt. Das Diakoniewerk war für die Errichtung der Infrastruktur zuständig. Einig waren sich alle Teilnehmer, dass es nicht sinnvoll ist, die Angelegenheit juristisch auszustreiten. Festgehalten wird, dass eine Zahlung jedenfalls kein „Schuldeingeständnis“ ist.

Im Ausschuss am 15.02.2024 wurde eine Kostenbeteiligung an der Errichtung eines Ausleitungskanals abgelehnt. Dies wurde den anderen beteiligten Partnern mitgeteilt. Es wurde dann noch einmal um ein Gespräch bzw. um einen Lokalaugenschein ersucht. Dieser hat am 23.04.2024 stattgefunden. In einer längeren Diskussion ist man übereingekommen, dass die Gemeinde einen maximalen Anteil von € 22.000,00 brutto (welcher schon in einer früheren Besprechung zur Erzielung einer gütlichen Einigung in Aussicht gestellt wurde) leisten könnte. Die Zahlung wird geleistet, um nicht den Rechtsweg beschreiten zu müssen. Sie stellt kein Schuldeingeständnis dar. Die Errichtung des Ausleitungskanals stellt eine wesentliche Verbesserung der Oberflächenwassersituation dar.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau und Infrastruktur wurde die Angelegenheit nochmals besprochen. Die Ausschussmitglieder einigten sich mehrheitlich, den Vorschlag anzunehmen und die Zahlung zu leisten.

Finanzierung:

Die Kosten sollen auf der Haushaltsstelle 1/851-612 verbucht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Zahlung von € 22.000,00 an die Firma Neubauer beschließen und die Mittel dafür freigeben.

Wortprotokoll:

GRM Mitterhuber teilt mit, dass er dieser Zahlung nicht zustimmen kann, da die Gemeinde keine Schuld trägt. Es wurde gefuscht. Würde man trotzdem zahlen, komme es einem Schuldeingeständnis gleich. Er verweist auf einen vergleichbaren Fall im eigenen Umfeld. Hier sollen keine Steuergelder aufgewendet werden!

GRM Bibl hält fest, dass ein Rechtsstreit schwierig werden wird, da es sich um ein Starkregenereignis handelt.

GRM Deischinger schließt sich den Bedenken von GRM Mitterhuber an und teilt mit, dass sich die FPÖ auch der Stimme enthalten wird.

BGM Wall-Strasser teilt mit, dass es schwierig war, diese Einigung zu treffen. Es hat sehr lange gedauert, zu diesem Kompromissangebot zu gelangen.

GRM Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Zahlung von € 22.000,00 an die Firma Neubauer beschließen und die Mittel dafür freigeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	18
Dagegen:	1
Enthaltung:	11

Dafür: Alle Mitglieder der SPÖ ausgenommen GRM Werner-Hager, SRM Landl, VzBGM Hattmannsdorfer, GRM Bibl, GRM Wurm, GRM Loitz, GRM Schütz, SRM Kletzmair (ÖVP)

Dagegen: GRM Mitterhuber

Enthaltung: Alle Mitglieder der FPÖ und der GRÜNEN außer SRM Landl, GRM Auer, GRM Scheibhofer, GRM Doppler, GRM Grömmer, GRM Huber (ÖVP)

GRM Werner-Hager befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

**TOP 19 Beauftragung Büro Eitler Projektierung und Bauleitung
Kamerabefahrung Zone A und Erstellung des Zonenberichtes -
Beschluss**

Bürgermeister Wall-Strasser ersucht GRM Bibl um seinen Bericht:

In der Zone A wird die wasserrechtlich erforderliche 10-jährliche Überprüfung (Frist 31.12.2024) für die öffentliche Kanalisation fällig. Auf dieser Überprüfung aufbauend ist ein Zustandsbericht (Misch- und Schmutzwasserkanäle einschließlich der Schächte und Sonderbauwerke) zu erstellen.

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 12.9.2014 wurden die inhaltlichen Anforderungen betreffend Zustandsberichte festgelegt.

Vom Büro Eitler wurde ein Angebot für die Ausschreibung, Vergabe und Abrechnungsprüfung einer Kanalreinigung sowie einer Zustandserfassung (Kamerabefahrung, Schachtaufnahmen, Beschreibung der Schadensarten) sowie die Übernahme der generierten Daten in die bereits vorhandene Datenbank, eine automatisierte Zustandsbeurteilung und die Erstellung eines Zustandsberichtes mit einer Nettosumme von € 14.435,00 gelegt.

Aufgrund des Bundesvergabegesetzes ist eine Verhandlung gemäß § 38 Abs. 3 mit nur einem Unternehmer möglich und wurde aus wirtschaftlichen Überlegungen das Büro Eitler dazu herangezogen.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43, Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Bau und Infrastruktur am 28.05.2024 besprochen. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für die Vorlage an den Gemeinderat aus.

Finanzierung:

Die Mittel sind auf der Kostenstelle 1/851-612 bereitzustellen.

GRM Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Auftrag über die Erstellung des Zonenberichtes sowie die Projektierung und Bauleitung der Kamerabefahrung für die Kanalisation innerhalb der Zone A an die Ziviltechniker GmbH Eitler & Partner vergeben und die erforderlichen Mittel (€ 14.435,00 netto laut Honorarangebot) dafür freigeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

SRM Kletzmair und GRM Schütz befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 20 Friedhofserweiterung - Grundsatzbeschluss und neue Vereinbarung - Beschluss

Bürgermeister Wall-Strasser ersucht GRM Bibl um seinen Bericht:

Friedhofserweiterung - Grundsatzbeschluss

Die römisch-katholische Pfarrkirche Gallneukirchen in ihrer Funktion als Friedhofsverwaltung des Friedhofs Gallneukirchen hat sich an die Bürgermeister der fünf am Friedhof Gallneukirchen beteiligten Gemeinden (Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf, Gallneukirchen, Unterweitzersdorf) mit dem Ersuchen gewendet, den nördlichen Teil des sogenannten Friedhofs III (Gelände nördlich der neuen Verabschiedungshalle; Grundstücke 738, 737/2 und 737/1,

Grundbuch 45624 Gallneukirchen) für Bestattungen vorzubereiten, da sich die Anzahl der freien Grabstellen drastisch verringert hat.

Gleichzeitig wurde ein von der römisch-katholischen Pfarrkirche Gallneukirchen in Auftrag gegebener Entwurf von Architekt Nötzberger zur Gestaltung dieses Friedhofsteils vorgelegt. Neben der erforderlichen Anzahl an Grabstätten für Erdbestattungen umfasst dieser Entwurf auch Urnenaufbewahrungen, eine Gedenkstätte für Sternenkinder und eine künstlerische Gestaltung des Vorplatzes der Verabschiedungshalle mit Kolonnaden (siehe Plan in der Beilage). Ebenfalls vorgelegt wurde eine Kostenschätzung der dargestellten Maßnahmen durch die Firma Project, Pühringer Bisteghi GmbH, lt. welcher der Aufwand aller Maßnahmen mit rund Euro 700.000 inkl. geschätzt worden ist.

Da die Anlage von Friedhöfen im Rahmen der Gemeindefinanzierung neu über den Projektfond förderbar ist, wurde bei der IKD eine Bedarfsprüfung eingeleitet. Mit Schreiben vom 11.09.2023 wurde seitens der IKD mitgeteilt, dass der Bedarf einer Friedhofserweiterung als gegeben zu betrachten ist, das Vorhaben in die Rechenwerke aufzunehmen und für die Einleitung des Kostendämpfungsverfahrens eine detaillierte Kostenaufstellung zu übermitteln sei. Die angegebenen Kosten lt. übermittelter Grobkostenschätzung in Höhe von Euro 700.000 brutto wären jedoch deutlich zu reduzieren. Bei einer Vorsprache der federführenden Stadtgemeinde Gallneukirchen bei Landesrat Lindner wurden die erforderlichen BZ-Mittel für 2024 vorgemerkt.

Am 07.11.2023 wurde in einer Absprache der betroffenen Gemeinden mit der römisch-katholischen Pfarrkirche Gallneukirchen vereinbart, dass nach entsprechender Grundsatzbeschlussfassung zur Erweiterung des Friedhofs durch die fünf Gemeinden eine Planung der Friedhofserweiterung auszuschreiben ist, welche sämtliche erforderlichen Maßnahmen (Drainage; Wasserentnahmestellen; Kanal; Weganlage; Einfriedung ...) beinhaltet. Die Planung soll in enger Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung auf Grundlage der „Nötzberger-Planung“ erfolgen. Die Kosten sollen auf Grundlage der im Gebiet der Pfartheilgemeinden Gallneukirchen und Treffling befindlichen Anzahl an Hauptwohnsitzen unter den Gemeinden aufgeteilt werden.

Parallel wurde mit der Friedhofsverwaltung eine neue Vereinbarung ausgearbeitet, welche die Verwaltung aller Friedhofsteile vereint, die Aufteilung der Friedhofgebühren regelt und mit Ausnahme der verpflichtenden Rücklage für die Verabschiedungshalle der Friedhofsverwaltung und der Mietzahlung der Friedhofsverwaltung die wirtschaftliche Alleinverantwortung über den Friedhof III überträgt. Sämtliche Betriebs-, Erhaltungs-, Herstellungs- und Verbesserungskosten sind aus dem Nutzungsentgelt für Begräbnisse und Nutzungen der Verabschiedungshalle zu decken.

Neue Vereinbarung

Die Gemeinden haben mit der Friedhofsverwaltung einen Entwurf für eine neue Vereinbarung erstellt, welche alle Friedhofsteile erfasst und die bestehenden Vereinbarungen beinhaltet. Dieser Entwurf wurde von der Diözesanstelle auch bereits geprüft.

Auf Seite 12 des Vereinbarungsentwurfs fehlt noch der Betrag, welcher eine größere Investition definiert. Diese Grenze muss noch festgelegt werden. Im Alten Vertragsentwurf wurde diese Grenze mit 0,5% der Gesamtterrichtungskosten (€ 1.006.101,13) der Verabschiedungshalle wertgesichert festgelegt (= € 6.434,01; Stand Jänner 2024).

Nachdem nun mit der neuen Vereinbarung die Friedhofsverwaltung die Gebühren so vorschreiben muss, dass eine kostendeckende Führung des Friedhofs inkl. Instandhaltung aller Friedhofsanlagen möglich ist, wird vorgeschlagen, die Grenze für größere Investitionen, ab denen die in der Vereinbarung, B II festgelegte Vorgangsweise bei größeren Investitionen auf € 10.000 festzusetzen.

Zu diesem Punkt gibt es noch keine Zustimmung der anderen Gemeinden und der Pfarre.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Infrastruktur am 28.05.2024 besprochen. Die Mitglieder sprachen sich einstimmig für die Vorlage der Beschlussfassung an den Gemeinderat aus.

Für den Abschluss von Übereinkommen (Verträgen) ist laut § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

GRM Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des bestehenden Friedhofs III fassen. Die Kosten für die Erweiterung teilen sich die Gemeinden Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf, Gallneukirchen und Unterweikersdorf im Verhältnis der Anzahl der Hauptwohnsitze der Pfarorteilgemeinden Gallneukirchen und Treffling in den jeweiligen Gemeinden, Stand 01.01.2024.

Die federführende Stadtgemeinde Gallneukirchen als Eigentümerin des Grundstücks wird nach Grundsatzbeschlussfassung in allen fünf Gemeinden die Planung der Erweiterungsmaßnahmen ausschreiben und vergeben. Die Planung ist mit der römisch-katholischen Pfarrkirche Gallneukirchen als Friedhofsverwaltung abzustimmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge weiters die neue Vereinbarung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 21 Wasserversorgungsanlage Gallneukirchen - Umbau Entsäuerungsanlage - Auftragsvergaben - Beschluss

Bürgermeister Wall-Strasser ersucht GRM Bibl um seinen Bericht:

Durch den steigenden Eisen- und Mangengehalt wird ein Umbau der Entsäuerungsanlage erforderlich. Die geschätzten Umbaukosten betragen laut Kostenschätzung des Büro Eitler ca. € 1,1 Million. Nunmehr hat das Büro Eitler in Zusammenarbeit mit der GUT vorgeschlagen, ein „Insitu-Verfahren“ zu probieren, bei dem Brunnenwasser mit künstlichem Sauerstoff angereichert und in den zweiten Brunnen eingeleitet wird. Dadurch soll ein Großteil des Eisen- und Mangengehaltes noch im Brunnen ausfallen, sodass die bestehende Aufbereitungsanlage weiterverwendet werden kann. Dadurch würden sich die Kosten extrem reduzieren. Das Büro Eitler hat Angebote eingeholt:

Elektro:

Fa. Enzlberger: **€ 55.662,01 netto**;

Der Elektriker, Herr Miesbichler von der Firma Enzlberger hat die ganze elektrische Anlage errichtet und auch die Steuerung. Er kennt das ganze System, und es ist daher sinnvoll, wieder mit ihm zu arbeiten

Sauerstoff:

Erstangebote:

Linde Gas GmbH.: € 35.523,89

Air Liquide: € 43.403,00

Nachverhandlung:

Linde Gas GmbH.: abzgl. Pos. 0110 702900 Statischer Mischer (bei Installateur) und 10% Nachlass: **€ 22.725,10 netto**

Installation:

Erstangebote:

Forstenlechner: € 72.630,79 netto

Meisl: € 79.704,77

Die Fa. Forstenlechner hat einen Nachlass von 2% gewährt:

Fa. Forstenlechner: **€ 71.178,17 netto**

Bohrungen:

Huemer: **€ 1.721,00 netto**

Grabungen + Fundament:

Porr: **€ 23.047,73 netto**

Die Firma Porr hat den Jahresbauvertrag für den Straßenbau mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen. Die Preise sind vom Jahresbauvertrag mit Zusatzangeboten für nicht darin enthaltene Positionen.

In Summe:

€ 55.662,01 + € 22.725,10 + € 71.178,17 + € 1.721,00 + € 23.047,73 = rd. € 170.000,-- bis € 175.000,--

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43, Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Bau und Infrastruktur am 26.06.2024 besprochen. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für die Vorlage an den Gemeinderat aus.

Finanzierung:

Die Kosten sind im Voranschlag auf der Kostenstelle 5/850011-0101 vorzusehen.

GRM Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für den Umbau der Entsäuerungsanlage für die Wasserversorgung Gallneukirchen folgende Aufträge beschließen:

- Elektro: Fa. Enzlberger, € 55.662,01 netto;
- Sauerstoff: Linde Gas GmbH., € 22.725,10 netto
- Installation: Fa. Forstenlechner, € 72.630,79
- Bohrungen: Fa. Huemer, € 1.721,00 netto
- Grabungen + Fundament: Fa. Porr, € 22.000,-- netto (lt. Schätzung!!)

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 22 Schulküche Gallneukirchen - Anpassung der Portionspreise mit Schuljahr 2024/25 – Beschluss

Bürgermeister Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Aufgrund der Neuausrichtung der Schulküche Gallneukirchen ab dem Schuljahr 2024/25 ist auch eine Neukalkulation der Portionspreise notwendig. Dies ist einerseits aufgrund der Verdoppelung der Portionen durch die Versorgung der beiden Schulen und aller Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde Engerwitzdorf und andererseits da ab Herbst 2024 die Portionspreise in der Schulküche mehrwertsteuerpflichtig werden, notwendig.

Für die Neukalkulation wurde, wie bereits bei der Gebarungsprüfung durch das Land OÖ vorgegeben, eine 100% Kostendeckung kalkuliert. Die Kalkulation wurde auf

Basis von Nettopreisen berechnet. Weiters wurde auch, aufgrund mehrerer Anregungen, ein eigener Portionspreis für die Krabbelstube errechnet.

Die unten angeführten Portionspreise verstehen sich als Nettopreise zzgl. 10% MwSt. Ausgenommen von der MwSt. sind Portionspreise für Schüler:innen im Schulzentrum Gallneukirchen (hoheitlicher Bereich).

Aufgrund der vorgenommenen Kalkulation werden folgende Portionspreise ab dem Schuljahr 2024/25 (1.9.2024) für die Einrichtungen in Gallneukirchen sowie für den Verkauf an die Gemeinde Engerwitzdorf vorgeschlagen:

Portionspreise Gallneukirchen:

	Portionspreis ALT (brutto/netto)	Portionspreis NEU (netto)	Portionspreis NEU (brutto)
Krabbelstube	€ 3,75	€ 3,50	€ 3,85
Kindergarten	€ 3,75	€ 3,60	€ 3,96
Schüler	€ 3,95	€ 4,00 (keine MwSt.)	€ 4,00 (keine MwSt.)
Erwachsene	€ 5,90	€ 5,60	€ 6,16

Portionspreise Engerwitzdorf:

	Portionspreis NEU (netto)	Portionspreis NEU (brutto)
Krabbelstube	€ 3,20	€ 3,52
Kindergarten	€ 3,30	€ 3,63
Schüler	€ 3,80	€ 4,18
Erwachsene	€ 5,60	€ 6,16

Anmerkungen zu o.a. Portionspreisen:

Wie in der o.a. Tabelle dargestellt wurden die Nettopreise, im Vergleich zu den bisherigen Portionspreisen, reduziert bzw. nur minimal erhöht. Dies war aufgrund der Neuausrichtung der Schulküche möglich (Ausschreibung Lebensmittel, Verdoppelung Portionsmenge, ..). Die Differenz der Nettopreise zw. Gallneukirchen und Engerwitzdorf im Bereich Krabbelstube und Kindergarten entsteht dadurch, da bei Gallneukirchen der Essenstransport bereits aufgerechnet wurde. Die geringfügige Erhöhung bei den Schüler:innenportionen (Nettopreis) ist aufgrund dessen, da der Anteil der Schüler:innen zur Gänze nicht Vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Die o.a. Portionspreise wurden mit einer 100%igen Kostendeckung kalkuliert (bisherige Kostendeckungsgrad 91%).

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 6. Juni 2024 mit den o.a. Portionspreisen beschäftigt und sich einstimmig für die dargestellten Portionspreise ab Schuljahr 2024/25 ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der HH-Stellen 232.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge folgende Portionspreise für die Schulausspeisung Gallneukirchen ab dem Schuljahr 2024/25 (1.9.2024) beschließen:

Portionspreise Gallneukirchen:

	Portionspreis NEU (netto)	Portionspreis NEU (brutto)
Krabbelstube	€ 3,50	€ 3,85
Kindergarten	€ 3,60	€ 3,96
Schüler	€ 4,00 (keine MwSt.)	€ 4,00 (keine MwSt.)
Erwachsene	€ 5,60	€ 6,16

Portionspreise Engerwitzdorf:

	Portionspreis NEU (netto)	Portionspreis NEU (brutto)
Krabbelstube	€ 3,20	€ 3,52
Kindergarten	€ 3,30	€ 3,63
Schüler	€ 3,80	€ 4,18
Erwachsene	€ 5,60	€ 6,16

Wortprotokoll:

GREM Gratzner fragt an, warum die Preise mehrwertsteuerpflichtig werden.

AL Gstöttenmair teilt dazu mit, da wir die Schulküche nun gewerblich betreiben, indem wir etliche Portionen nach außen verkaufen. Es ist eine steuerrechtliche Angelegenheit und keine Entscheidung der Gemeinde.

GRM Wurm stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge folgende Portionspreise für die Schulausspeisung Gallneukirchen ab dem Schuljahr 2024/25 (1.9.2024) beschließen:

Portionspreise Gallneukirchen:

	Portionspreis NEU (netto)	Portionspreis NEU (brutto)
Krabbelstube	€ 3,50	€ 3,85
Kindergarten	€ 3,60	€ 3,96
Schüler	€ 4,00 (keine MwSt.)	€ 4,00 (keine MwSt.)
Erwachsene	€ 5,60	€ 6,16

Portionspreise Engerwitzdorf:

	Portionspreis NEU (netto)	Portionspreis NEU (brutto)
Krabbelstube	€ 3,20	€ 3,52
Kindergarten	€ 3,30	€ 3,63
Schüler	€ 3,80	€ 4,18
Erwachsene	€ 5,60	€ 6,16

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GREM Hackl-Lehner befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 23 LEADER Projekt Altes Hallenbad - Kostenerhöhung und Zusatzvereinbarung - Beschluss

Bürgermeister Wall-Strasser berichtet:

Das LEADER-Büro hat informiert, dass für laufende LEADER-Projekte zusätzliche Fördermittel von max. 35% ausgeschüttet werden. Da das LEADER-Projekt "Offener Kulturraum Gusental im Alten Hallenbad Gallneukirchen" noch nicht abgeschlossen ist, können hier zusätzliche Fördermittel lukriert werden.

Voraussetzung für die zusätzlichen Fördermittel sind:

- die Erweiterung der Kostenaufstellung und Unterfertigung derselben und
- die vorherige Abklärung der Kostenpositionen mit LAG-Management und Land OÖ.

Die Abklärung der Kostenpositionen mit LAG-Management und Land OÖ ist bereits erfolgt. Folgende zusätzliche Ausstattung, die dem Betrieb zu Gute kommt und als förderwürdig eingestuft worden ist, soll angeschafft werden:

- Lichttechnik EUR 25.200
(Lichtmischpult für Live Konzerte, Grundausstattung Lampen, Verkabelung, ..)
- Beamer + Aufhängung EUR 12.600
(für zukünftige Kinoproduktionen, Präsentationen, Konzerte, ...)
- Leinwand EUR 8.000
(für zukünftige Kinoproduktionen, Präsentationen, Konzerte, ...)

- Stapelstühle EUR 8.000
(dzt. 100 Stk. vorhanden, eine zusätzliche Bestuhlung von 200 Stk. wäre notwendig)

Zusätzliche anerkannter Kostenrahmen: EUR 53.800

Die Projektkosten Altes Hallenbad – alle Beträge sind Bruttobeträge - betragen derzeit EUR 153.931 mit einer Förderhöhe von EUR 92.358,60 (= 60% Förderung). Die Projektkosten können um EUR 53.875,85 (= 35%) aufgestockt werden, d.h. auf EUR 207.806 mit einer Förderhöhe von EUR 124.684.

Ergänzender Projektförderantrag NEU beträgt EUR 207.731 davon

60% Förderung LEADER EUR 124.638,60

40% verbleibende Kosten Stadtgemeinde Gallneukirchen EUR 83.092,40

Bei einer Aufstockung der Projektkosten würde dies nach Abzug der zu erwartenden LEADER-Förderung eine Kostenerhöhung für die Stadtgemeinde Gallneukirchen von **EUR 21.520 betragen.**

Lichttechnik, Beamer, Leinwand und Stapelstühle mussten bisher ausgeborgt werden, die zusätzlichen Stapelstühle können bei Bedarf vermietet oder für z.B. Veranstaltungen in der Alten Feuerwehrrhalle genutzt werden.

Zu erwähnen ist, dass die Kosten von der Stadtgemeinde vorfinanziert werden müssen (wie bisher), ehe die Fördermittel von LEADER ausbezahlt werden. Die Leistungen müssen bis 31. Dezember 2024 abgeschlossen werden, der Zahlungsantrag muss bis 28. Februar 2025 eingereicht werden.

Im Zuge dessen ist auch die Anpassung der Fördervereinbarung (Höhe der im LEADER-Projekt anerkannten Gesamthöhe von max. EUR 207.731) mit dem Kulturpool Gusental unter Punkt III. 2 unter Rechte und Pflichten der Stadtgemeinde anzupassen. Dies wird in Form einer Zusatzvereinbarung ergänzt.

Der Ausschuss für Kultur und Integration hat sich in seiner Sitzung am 3. Juni 2024 mit dem o.a. Sachverhalt intensiv beschäftigt und sich einstimmig für die Kostenerhöhung und die Anpassung der Vereinbarung in Form einer Zusatzvereinbarung ausgesprochen.

Ausschuss für Wirtschaft und Finanz hat sich in seiner Sitzung am 4. Juni 2024 mit der Kreditüberschreitung in der Höhe von EUR 53.800 (nach Abzug der Förderung tatsächliche Mehrkosten in Höhe von EUR 21.520) beschäftigt und sich mehrheitlich für die Kreditüberschreitung ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ GemO.

Anlagenverzeichnis:

- Kulturpool Gusental – 2. Vereinbarungsergänzung – Beilage Nr. 11
- LEADER-Kostenaufstellung – Beilage Nr. 12

Finanzierung:

Die Finanzierungsmittel in der Höhe von EUR 53.800 sind im Rahmen der Kreditüberschreitungen vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge dem zusätzlichen LEADER-Förderantrag mit nachstehenden ergänzenden Adaptierungsmaßnahmen in der Höhe von gesamt EUR 53.800, vorbehaltlich der Bewilligung des Landes OÖ, zustimmen und das Stadtamt, in enger Abstimmung mit dem Kulturpool Gusental, mit der Umsetzung wie folgt beauftragen:

Lichttechnik	EUR 25.200
Beamer + Aufhängung	EUR 12.600
Leinwand	EUR 8.000
Stapelstühle	EUR 8.000
- Weiters soll der Gemeinderat der Kreditüberschreitung in der Höhe von **EUR 53.800** (bei gleichzeitigen Mehreinnahmen in Höhe von EUR 32.280) zustimmen und die **Anpassung der Fördervereinbarung** mit dem Kulturpool Gusental Punkt III 2 unter Rechte und Pflichten der Stadtgemeinde in der vorliegenden Form (2. Vereinbarungsergänzung) beschließen.

Wortprotokoll:

SRM Scheiblhofer fragt an, ob es wirklich korrekt ist, dass die Stapelstühle mit einem sehr geringen Betrag veranschlagt wurden (200 Stk. € 8000,--), im Internet sind keine so günstigen Stühle zu finden. Er möchte wissen, ob es hier ein konkretes Angebot gibt.

BGM Wall-Strasser teilt mit, dass um diese € 8000,-- Stühle angeschafft werden. Wie viele man für die € 8000,-- erhält, steht noch nicht fest.

VzBGM Hattmannsdorfer ist besorgt, dass für diese Kulturstätte zu viel Geld aufgewendet wird. Es geht um Summen, die ein Wahnsinn sind. Er wird im nächsten Prüfungsausschuss die Gelder kontrollieren und prüfen. Wir jammern immer über Land und Bund und schmeißen das Geld selbst hinaus.

BGM Wall-Strasser merkt an, dass mit viel Ehrenamtlichkeit eine tolle Sache gemacht wird. Die angeführten Ausgaben sind notwendig, um die erhöhte Förderung abzurufen. Es wird kein Geld aus dem Fenster geworfen.

SRM Winter teilt auch mit, dass er sich freut, wenn hier Fördergelder eingesetzt werden. Wir investieren € 53.800,-- und zahlen letztlich nur € 21.500,--. Er freut sich schon, wenn VzBGM Hattmannsdorfer im nächsten Prüfungsausschuss die Finanzen prüfen wird.

BGM Wall-Strasser stellt den Antrag:

- Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge dem zusätzlichen LEADER-Förderantrag mit nachstehen ergänzenden Adaptierungsmaßnahmen in der Höhe von gesamt EUR 53.800, vorbehaltlich der Bewilligung des Landes OÖ, zustimmen und das Stadtamt, in enger Abstimmung mit dem Kulturpool Gusental, mit der Umsetzung wie folgt beauftragen:

Lichttechnik	EUR 25.200
Beamer + Aufhängung	EUR 12.600
Leinwand	EUR 8.000
Stapelstühle	EUR 8.000
- Weiters soll der Gemeinderat der Kreditüberschreitung in der Höhe von **EUR 53.800** (bei gleichzeitigen Mehreinnahmen in Höhe von EUR 32.280) zustimmen und die **Anpassung der Fördervereinbarung** mit dem Kulturpool Gusental Punkt III 2 unter Rechte und Pflichten der Stadtgemeinde in der vorliegenden Form (2. Vereinbarungsergänzung) beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	20
Dagegen:	5
Enthaltung:	5

Dafür: Alle Mitglieder der SPÖ, GRÜNEN, GRM Wurm, GRM Schütz und SRM Kletzmair (ÖVP)

Dagegen: VzBGM Hattmannsdorfer, GRM Auer, GRM Mitterhuber, GRM Loitz, GRM Bibl (ÖVP)

Enthaltung: Alle Mitglieder der FPÖ sowie GRM Grömmer, GRM Doppler, GRM Huber (ÖVP)

SRM Scheiblhofer befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 24 SV Gallneukirchen/Sektion Fußball - Einbau Vollkreisregner Hauptfeld - Beschluss

Bürgermeister Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Der SV Gallneukirchen (Sektion Fußball) hat mit Antrag vom 21. Mai 2014 um Förderung für den Einbau von zwei Vollkreisregner am Hauptfeld (Gusenpark) angesucht. Dies ist notwendig, um eine optimale Bewässerung am Rasen des Hauptfeldes zu gewährleisten. Die beiden Vollkreisregner sorgen dafür, dass die

Rasenfläche auch in der Mitte optimal mit Wasser versorgt wird und der Rasen in einen bestmöglichen Zustand gebracht wird.

Vom OÖ Fußballverband gibt es eine mündliche Förderzusage in der Höhe von 50%. Die Kostenaufteilung wird vom SV Gallneukirchen wie folgt vorgeschlagen:

OÖFV	EUR 6.000
Stadtgemeinde	EUR 4.000
SV Gallneukirchen	EUR 2.000
GESAMTKOSTEN	EUR 12.000

Vom SV Gallneukirchen wurde ein Angebot der Firma Top Platz, Sportstättenbau GmbH eingeholt. Das Angebot weist eine Bruttosumme von EUR 29.348,56 auf. Die unbedingt notwendigen Maßnahmen wäre die Installation der beiden Vollkreisregner, inkl. Nachsaat und Baustelleneinrichtung in der Höhe von EUR 12.012,06 (brutto).

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 6. Juni 2024 mit dem o.a. Sachverhalt eingehend beschäftigt und sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 OÖ. GemO.

Finanzierung:

Die Finanzierungsmittel sind im Rahmen von Kreditüberschreitungen vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der finanziellen Unterstützung des Einbaus von zwei Vollkreisregnern am Hauptfeld (Gusenpark) in der Höhe von € 4.000 zustimmen und die finanziellen Mittel im Rahmen einer Kreditüberschreitung auf der HHSt. 262-042 freigeben.

Wortprotokoll:

GRM Atteneder erklärt sich als Obmann des Sportverbandes für befangen und stimmt nicht mit.

GRM Wurm stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der finanziellen Unterstützung des Einbaus von zwei Vollkreisregnern am Hauptfeld (Gusenpark) in der Höhe von € 4.000 zustimmen und die finanziellen Mittel im Rahmen einer Kreditüberschreitung auf der HHSt. 262-042 freigeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Danner u GRM Penninger befinden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

GRM Atteneder erklärt sich für befangen und stimmt nicht mit

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 25 Kautionszuschuss - Entkopplung Freizeitwohnungspauschale / Kreditüberschreitung / Budget 2025 - Beschluss

Bürgermeister Wall-Strasser ersucht GRM Stadler um ihren Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen am 27.05.2024 wurden die anwesenden Ausschussmitglieder darüber informiert, dass die budgetären Mittel für den Kautionszuschuss – diese werden aus den Einnahmen der Freizeitwohnungspauschale aus dem Vorjahr dotiert – nicht mehr ausreichend vorhanden sind.

Zu Beginn der Aktion standen noch € 10.000,-- jährlich zur Verfügung. Mittlerweile sind diese aufgrund gesetzlicher Anpassungen für das Jahr 2024 auf € 2.300,-- geschrumpft.

Für 2024 wurden bereits vier Anträge auf Kautionszuschuss gestellt, davon konnten aus budgetären Gründen aber nur mehr drei Anträge gewährt werden.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen hat in seiner Sitzung am 27.05.2024 über den Kautionszuschuss beraten und mehrheitlich vorgeschlagen:

- die Mittel für den Kautionszuschuss sollen von der Freizeitwohnungspauschale entkoppelt werden
- zusätzlich sollen jährlich € 10.000,-- im Budget für den Kautionszuschuss vorgesehen werden
- weiters möge für 2024 eine Kreditüberschreitung von € 7.700,-- - als Differenz zu den bereits ausbezahlten Mitteln von € 2.300,-- auf € 10.000,-- - vorgesehen werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Finanzierung:

Auf der HH-Stelle 429-7681 sind derzeit nicht die erforderlichen budgetären Mittel für die Gewährung eines weiteren Kautionszuschusses vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Entkopplung der Mittel für den Kautionszuschuss aus der Freizeitwohnungspauschale.
2. auf der HH-Stelle 429-7681 für 2024 eine Kreditüberschreitung in Höhe von € 7.700,-- vorzusehen,
3. weiters im Budget auf der HH-Stelle 429-7681 jährlich € 10.000,-- vorzusehen.

Wortprotokoll:

GRM Huber teilt mit, dass im Ausschuss ein einziger Vorschlag vorgebracht wurde. Einkommensschwachen Wohnungswerbern wird die Kaution erstattet, wenn sie ausziehen, muss diese nicht zurückbezahlt werden. Früher wurde ein derartiger Kautionszuschuss nicht gebraucht, da die Lawog-Wohnungen aus anderen Gründen nicht bezogen wurden. Es soll kein Geld verschenkt werden. Wenn wir heuer € 10.000,-- veranschlagen, wie viel wird es im nächsten Jahr. Das ist ein Fass ohne Boden. Wenn eine Person den Zuschuss erhält und wieder auszieht, bekommt sie den Betrag ausbezahlt und ist weg. Er schlägt vor, dass die Kaution beim Ausziehen zurückbezahlt werden soll! Wir verschenken Steuergeld. Das ist weder wirtschaftlich, noch zweckmäßig. Wir öffnen damit die Büchse der Pandora.

GRM Huber möchte den Gegenantrag stellen, dass der Tagesordnungspunkt zur Erarbeitung eines besseren Vorschlages in den Sozialausschuss zurückverwiesen wird.

SRM Winter teilt mit, dass in den Grundlagen des Kautionszuschusses festgelegt ist, dass es sich um alle Wohnungen handelt, es geht nicht konkret um Lawog-Wohnungen. Es gibt sehr wohl Personen, die über wenig Geld verfügen und diese Förderung benötigen. Das Geld wird nicht irgendwo hingegeben, es bekommen Personen, die es wirklich brauchen. Wir verscherbeln weder Gemeindevermögen, noch öffnen wir die Büchse der Pandora. Er merkt an, dass dieses Thema im Ausschuss ordentlich diskutiert wurde und auch die Vertreter der ÖVP dieser Vorgehensweise zugestimmt haben.

GRM M. Penninger versteht die Wortmeldung von GRM Huber nicht. Es geht um einen fixen Höchstbetrag, wenn die € 10.000,-- ausgeschöpft sind, gibt es kein Geld mehr.

GRM Deischinger ist angesichts der Teuerung sehr hin und hergerissen. Es gibt Personen, die sich die Kaution nicht leisten können. Er sieht es auch so, dass man eine Kaution immer zurückbekommt und er nicht versteht, warum die Personen das nicht mehr zurückzahlen können. Er weiß, dass die Gemeinde keinen Kredit gewähren kann, doch muss es eine Möglichkeit geben, dies tun zu können. Er spricht sich auch für die Zurückverweisung an den Ausschuss aus.

SRM Landl teilt mit, dass es schön wäre, wenn die Personen die Kaution zurückzahlen könnten. Nur ist es den Leuten, auch wenn sie es wollten, oft nicht möglich. Für den Sportplatz haben wir Geld und hier etwa nicht! Sie sieht nun keine Notwendigkeit, den Punkt nochmals zu beraten.

GRM Stadler merkt dazu an, dass max. € 750,-- der Kautionszuschuss zugewiesen werden und nicht der gesamte Betrag von der Gemeinde finanziert wird!

GRM Atzlesberger ist überzeugt, dass der Kautionszuschuss notwendig ist, eventuell mit einem „Scheck“, der nicht eingelöst wird, wenn nichts kaputt wird. Dann entstehen der Gemeinde keine Kosten.

BGM Wall-Strasser steht zu diesem Kautionszuschuss. Er ist sehr wohl zweckmäßig. Es gibt ihn auch in vielen anderen Gemeinden. Es gibt auch in Gallneukirchen Personen, die sich Wohnen schwer leisten können. Es gibt sehr prekäre Lagen und er hat schon privat Leute unterstützt, damit sie sich das Wohnen leisten können. Das waren keine Ausländer, sondern Österreicher.

GRM Huber teilt mit, dass die Gemeinde die Kautionszahlung direkt an den Vermieter zahlen könnte und die Kautionszahlung gleich von der Wohnungsgenossenschaft an die Gemeinde zurückgezahlt wird und nicht an den Mieter, dann wird dieser nicht belastet. Ebenso teilt er mit, dass er sehr wohl Vorschläge eingebracht hat, wie man den Kautionszuschuss gestalten könnte. Diese waren leider rechtlich nicht möglich. Er meint weiter, dass sich eine Person gefrotzelt fühlt, wenn sie den Betrag nicht erhält, wenn der Topf bereits ausgeschöpft ist. Er regt an, nach einer besseren Lösung zu suchen.

SRM Winter gibt bekannt, dass die Erhöhung auf €10.000,-- nicht von ungefähr kommt, die Zahl war bereits vorgesehen. Nur sind die Einnahmen aus der Freizeitwohnungspauschale nicht mehr zu lukrieren.

GRM Dr. Huber **stellt den Gegenantrag:**

Der Gemeinderat möge den TOP in den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen zurückverweisen zur Erarbeitung eines besseren Vorschlags.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	14
Dagegen:	16
Enthaltung:	1

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP und FPÖ
Dagegen: Alle Mitglieder der SPÖ sowie der GRÜNEN ausgenommen GRM Atzlesberger
Enthaltung: GRM Atzlesberger (GRÜNE)

Beschluss:

Der Gegenantrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

GRM Stadler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Entkopplung der Mittel für den Kautionszuschuss aus der Freizeitwohnungspauschale.
2. auf der HH-Stelle 429-7681 für 2024 eine Kreditüberschreitung in Höhe von € 7.700,-- vorzusehen,
3. weiters im Budget auf der HH-Stelle 429-7681 jährlich € 10.000,-- vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	9
Enthaltung:	5

Dafür: Alle Mitglieder der SPÖ und GRÜNEN

Dagegen: Alle Mitglieder der ÖVP ausgenommen GRM Doppler, GRM Grömmer und GRM Huber

Enthaltung: Alle Mitglieder der FPÖ, GRM Doppler, GRM Grömmer und GRM Huber (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 26 Schulstartbonus Schuljahr 2024/25 - Beschluss

Bürgermeister Wall-Strasser ersucht GRM Stadler um ihren Bericht:

Mit Schreiben vom 11. Februar 2024 stellte die FPÖ-Fraktion Gallneukirchen den Antrag auf Schulstartbonus für das Schuljahr 2024/25, analog zu den Vorjahren.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen wurde über das Thema beraten. Die Schulstarthilfe in der Höhe von € 100,-- soll an alle Anspruchsberechtigten gem. bestehender Förderrichtlinien Schulstartbeihilfe, welche eine Ermäßigung lt. Tarifordnung in der Ganztägigen Schulform (Volksschule) erhalten, ausbezahlt werden.

Förderrichtlinien Schulstartbeihilfe:

1. Der **Hauptwohnsitz** des Kindes und mindestens eines obsorge-/erziehungsberechtigten Elternteils muss in Gallneukirchen sein.
2. Die Höhe der Schulstartbeihilfe für Schulanfänger beträgt max. € 100,00 und kann **einmalig** beantragt werden.
3. Eine Gewährung der Schulstartbeihilfe kann nur auf **einmaligen, schriftlichen Antrag** erfolgen
4. Der **Kauf** der entsprechenden **Schulsachen** ist durch den Kaufbeleg nachzuweisen.

5. Am beizulegenden **Kaufbeleg** sind der Name des Kindes und das Geburtsdatum zu vermerken. Der Kaufbeleg muss aus dem Jahr 2024 stammen.
6. Um Förderung kann bis **31. Dezember 2024** angesucht werden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt ausschließlich mittels Anweisung auf das angeführte Konto.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen hat in seiner Sitzung am 27.05.2024 über den Schulstartbonus beraten und sich mehrheitlich für die Gewährung einer Schulstarthilfe von € 100,- für alle Anspruchsberechtigten gem. Förderrichtlinien, welche eine Ermäßigung lt. Tarifordnung der Ganztageschule (Volksschule) ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Finanzierung:

Auf der Haushaltsstelle 469-768 sind keine Mittel dafür vorgesehen.
Eine Beratung im Wirtschaftsausschuss wurde angeregt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen:
Die Schulstarthilfe in der Höhe von € 100,- soll allen Anspruchsberechtigten gem. Förderrichtlinie Schulstartbeihilfe (lt. Amtsvortrag) gewährt werden, welche aufgrund des Familieneinkommens eine Ermäßigung lt. Tarifordnung in der Ganztägigen Schulform (Volksschule) unabhängig vom tatsächlichen Besuch erhalten würden.

Wortprotokoll:

GRM Pöstinger teilt mit, dass sie den Schulstartbonus für alle Gallneukirchner ins Leben gerufen haben, da die Preise stark gestiegen sind und weiter steigen. Es betrifft den Mittelstand und die ärmeren Personen. Es ist wichtig, dass sozialschwache Personen die Unterstützung bekommen, jedoch trifft es auch Personen aus der Mittelschicht.

Es war Geld, das direkt beim Bürger angekommen ist und eine große Hilfe bedeutete. Außerdem soll kein großer bürokratischer Aufwand betrieben werden.

SRM Winter ist wichtig anzumerken, dass das Land OÖ. heuer sämtliche Leistungen für den Schulstart gestrichen hat. Einem Gegenantrag der FPÖ steht er offen gegenüber.

VzBGM Hattmannsdorfer betont, dass für die ÖVP das Gleiche gilt.

BGM Wall-Strasser verweist darauf, dass die Schulstarthilfe nicht dauerhaft sein sollte. Eine soziale Staffelung ist gerechtfertigt, auch im Hinblick auf den Kautionszuschuss.

GRM Pöstinger **stellt einen Gegenantrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde möge beschließen:

Die Schulstartbeihilfe in der Höhe von € 100,00 soll allen Anspruchsberechtigten gem. Förderrichtlinie Schulstartbeihilfe (lt. Amtsvortrag) unabhängig vom tatsächlichen Familienbruttoeinkommen gewährt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	27
Dagegen:	1
Enthaltung:	3

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP, FPÖ sowie SPÖ ausgenommen GREM Hackl-Lehner und GREM Gratzer sowie der GRÜNEN ausgenommen SRM Landl, GRM m. Penninger
Dagegen: GREM Hackl-Lehner (SPÖ)
Enthaltung: GREM Gratzer (SPÖ), SRM Landl, GRM M. Penninger (GRÜNE)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 27 Pachtverhältnis Lokal Gusenhalle - weitere Vorgehensweise / Wirtschaftshilfe - Beschluss

Bürgermeister Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Sachverhalt:

Herr Vikramjeet Aujla ist seit Mai 2023 Pächter des Lokals der Gusenhalle Gallneukirchen und des Pavillons im Freibad Gallneukirchen.

Nachdem sich die Umsatzzahlen im Lokal „Vickerl's 81“ bis dato nicht auf das erforderliche bzw. erwartete Niveau entwickelt haben, bat Herr Aujla um einen Gesprächstermin am 04.03.2024.

In diesem Gespräch (AV in der Beilage) wurden diverse Punkte in Bezug auf die Fortführung des Pachtverhältnisses erarbeitet:

- 1) Die Gemeinde wird ehestmöglich die Kippffanne erneuern. Dazu wird ein Termin von Herrn Havla mit Herrn Aujla vereinbart, um das Modell der Kippffanne zu fixieren.
- 2) Hr. Aujla wird angehalten, vor allem bei Fremdveranstaltungen (türkischen Hochzeiten und Ü30-Party) danach zu trachten, dem Umsatz entsprechende Vereinbarungen mit dem Fremdveranstalter zu treffen.

- 3) Es ist jedenfalls darauf zu achten, dass die Küche und die darin befindlichen Kochgeräte in einem hygienisch einwandfreien Zustand gehalten werden.
- 4) Da in den Monaten Oktober bis März mit Ausnahme der Tage, an denen Tanzkurse oder Veranstaltungen stattfinden, nur mit geringer Frequenz zu rechnen ist, werden seitens der Stadtgemeinde folgende, auf den Zeitraum von Oktober 2024 bis März 2025 beschränkte, Unterstützungsmaßnahmen (vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates) in Aussicht gestellt:

Die im Vertrag niedergeschriebene Betriebspflicht wird auf Montag bis Mittwoch und Tage mit Veranstaltungen eingeschränkt. Die Pacht wird in diesen 6 Monaten nur in halber Höhe (aktuell € 690,00/Monat) eingehoben. Abhängig vom in diesem Zeitraum erzielten Umsatz, ist die nachgelassene Pacht zur Gänze oder, entsprechend nachstehender Auflistung, zum Teil nicht zurückzuzahlen.

- Umsatz bis € 27.000 => keine Rückzahlung
- Umsatz zwischen € 27.001 und € 28.000 => € 1.035,00 Rückzahlung
- Umsatz zwischen € 28.001 und € 29.000 => € 2.070,00 Rückzahlung
- Umsatz zwischen € 29.001 und € 30.000 => € 3.105,00 Rückzahlung
- Umsatz ab € 30.001 => volle Rückzahlung in Höhe von € 4.140,00

Hr. Aujla verpflichtet sich bis 30. April 2025 eine Umsatzaufstellung der Monate Oktober 2024 bis März 2025 vorzulegen.

- 5) Hr. Aujla gibt einen einseitigen Kündigungsverzicht bis 31.12.2025 ab.

In seiner Sitzung am 04. Juni 2024 hat sich der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen der Stadtgemeinde Gallneukirchen zu der Thematik beraten. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen, die ausgearbeiteten Punkte, wie oben angeführt, zu beschließen.

Gemäß § 43 Abs. 1 Oö. GemO 1990 ist für die Beschlussfassung der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen zuständig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die 5 Punkte des erarbeiteten Vorschlages über eine „Wirtschaftshilfe“ für Herrn Aujla Vikramjeet, als Betreiber des Lokals in der Gusenhalle und des Pavillons im Freibad Gallneukirchen beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	2

Dafür: Alle Mitglieder der GRÜNEN, FPÖ, SPÖ ausgenommen GREM Gratzer sowie der ÖVP ausgenommen SRM Scheiblhofer
 Enthaltung: SRM Scheiblhofer (ÖVP) und GREM Gratzer (SPÖ)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 28 Antrag der FPÖ-Fraktion: Antrag auf die Möglichkeit einer Bürgerfragestunde

Bürgermeister Wall-Strasser ersucht GRM Deischinger um seinen Bericht:

Am 19. Juni 2024 übermittelte die FPÖ-Fraktion einen Antrag gemäß § 46 Abs. 2 Oö.GemO zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Möglichkeit einer Bürgerfragestunde“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 4. Juli 2024:



FPÖ-Fraktion Gallneukirchen
An den
Bürgermeister der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Gallneukirchen 19.06.2024

Betreff: Antrag gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion Gallneukirchen beantragt gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO die Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gallneukirchen möge beschließen:

Den Bürgern wird gemäß § 53 Abs 5 Oö. GemO 1990 die Möglichkeit der Bürgerfragestunde eingeräumt.

Inhalt und Begründung:

Im Sinne des Bürgerservices und der direkten Kontaktaufnahme mit allen Fraktionen und Gemeinderatsmitgliedern soll den Bürgern diese Möglichkeit geboten werden. Nur so können alle gleichzeitig und mit demselben Wissensstand betraut werden.

Genauere Regelungen sollen die Handhabung klären, dahingehend wird folgende Richtlinie beschlossen:

Richtlinien für die Abhaltung der Bürgerfragestunde gem. § 53 (5) OÖ GemO:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gallneukirchen hält für die Besucher öffentlicher Gemeinderatssitzungen eine Fragestunde ab. Zweck dieser Fragestunde ist es, Bürgern die Möglichkeit zu geben sich über Gemeindeangelegenheiten zu informieren.
2. Die Fragestunde findet vor der Gemeinderatssitzung statt. Die gesamte Fragezeit pro Sitzung darf eine Stunde nicht überschreiten. Die Fragestunde ist nach Beantworten der letzten Anfrage, oder nach Ablauf der Zeit von maximal einer Stunde vom Vorsitzenden der Gemeinderatssitzung zu schließen.
3. Den Vorsitz in der Fragestunde führt der Vorsitzende der Gemeinderatssitzung.
4. Anfragen können grundsätzlich unter Angabe von Namen und Adresse gestellt werden. Diese Eingabe hat zu beinhalten, an welches Gemeinderatsmitglied die Frage gerichtet ist.
5. Anfragenberechtigt sind Personen, die in der Gemeinde Gallneukirchen einen Wohnsitz haben oder berechtigtes Interesse an der Angelegenheit der Gemeinde nachweisen können. Die Anfragen haben sich auf Themen der Gemeinde Gallneukirchen zu beschränken. Der Gefragte kann aber auch die Frage an ein anderes Mitglied des Gemeinderates zur Beantwortung weiterleiten. Der Vorsitzende kann die Frage an jedes Gemeinderatsmitglied weiterleiten und zu jeder Anfrage eine Stellungnahme abgeben. Weiters kann jede Fraktion eine Stellungnahme zu jeder Anfrage abgeben. Bei Anfragebeantwortungen oder Abgabe von Stellungnahmen handelt es sich jeweils um die persönliche Ansicht des jeweiligen Gemeinderatsmitgliedes. Diese muss sich mit gefassten oder bevorstehenden Gemeinderatsbeschlüssen nicht decken.
6. Einer fragenden Person sind maximal drei Wortmeldungen gestattet, wobei die Redezeit für Anfragen mit drei Minuten begrenzt ist.
7. Bei Anfragen zur Tagesordnung der Sitzung darf nur eine Sachverhaltsdarstellung erfolgen. Eine Vorwegnahme der Entscheidung des Gemeinderates hat bei der Anfragenbeantwortung zu unterbleiben. Die Beantwortung der Frage stellt immer die persönliche Meinung des Befragten dar.
8. Bei der Beantwortung der Anfrage ist auf die Wahrung des Amtsgeheimnisses zu achten.
9. Nicht zulässig sind Fragen und Antworten zu Personalangelegenheiten, zu Themen, die den Datenschutz und das Steuergeheimnis oder die Privatsphäre Dritter betreffen.

10. Wenn eine Frage nicht unmittelbar in der Fragestunde beantwortet werden kann, besteht Anspruch auf schriftliche Beantwortung innerhalb von vier Wochen.

11. Personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.

Die Gemeinderatsfraktion der FPÖ-Gallneukirchen

Fraktionsobmann GR. Rainer Deischinger

GRM Deischinger schlägt den abgeänderten Beschlussvorschlag vor:

Es soll zur Bürgerfragestunde ein Arbeitskreis mit einer Person pro Fraktion plus Bürgermeister eingerichtet werden, welcher die Richtlinien für die Abhaltung der Bürgerfragestunde ausarbeiten soll.

Diese Richtlinien sollen dem nächsten Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Wortprotokoll:

SRM Winter bedankt sich für den abgeänderten Beschlussvorschlag. Die SPÖ ist ebenfalls für die Abhaltung einer Bürgerfragestunde! Er bedankt sich, dass der Beschlussvorschlag noch abgeändert wird.

BGM Wall-Strasser teilt mit, dass er grundsätzlich dafür ist, jedoch noch einige Dinge geklärt werden müssen.

GRM M. Penninger teilt mit, dass er nicht weiß, warum noch ein Arbeitskreis erforderlich ist, wenn es den Stadtrat gibt.

GRM Deischinger erwidert, dass die FPÖ im Stadtrat kein Stimmrecht hat und daher ein Arbeitskreis eingerichtet werden soll, damit jeder das gleiche Stimmrecht hat.

GRM Berger regt an, die Fragestunde „Bürger- und Bürgerinnenfragestunde“ zu nennen.

AL Gstötenmair teilt dazu mit, dass die OÖ. Gemeindeordnung lediglich den Begriff „Bürgerfragestunde“ kennt.

GRM Deischinger **stellt folgenden abgeänderten Antrag:**

Es soll zur Bürgerfragestunde ein Arbeitskreis mit einer Person pro Fraktion plus Bürgermeister eingerichtet werden, welcher die Richtlinien für die Abhaltung der Bürgerfragestunde ausarbeiten soll.

Diese Richtlinien sollen dem nächsten Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 29 Antrag der ÖVP-Fraktion: Beschluss Volksbefragung Standort Nahwärme Werk Gallneukirchen

Sachverhalt:

Mit Mail vom 20. Juni 2024 ersuchte GRM Bibl darum, folgenden Tagesordnungspunkt gemäß § 46 Abs. 2 Oö.GemO 1990 in der GR-Sitzung vom 4. Juli 2024 auf die Tagesordnung zu setzen:

Matthias Bibl
ÖVP Gemeinderat

Per E-Mail an
Herrn Bürgermeister Mag. Sepp Wall-Strasser

Gallneukirchen, am 20.06.2024

Betrifft: TOP der ÖVP-Fraktion für die Gemeinderatssitzung am 04.07.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Seppi!

Gemäß § 46 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung 1990 bitte ich Sie folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen:

Beschluss Volksbefragung Standort Nahwärme Werk Gallneukirchen

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen befindet sich aktuell in Diskussion mit mehreren Anbietern zum Bau einer Nahwärme in Gallneukirchen. Als Standort sind in Gallneukirchen die Grundstücke 972/1, 972/2, 972/3, 974/2, 976/2, 1004/2 KG 41607 Gallneukirchen geplant (nördlich der Firma Verputzsysteme). Aufgrund der unmittelbaren Nähe des Kindergartens und der Krabbelstube (55m) wird der Standort seitens der ÖVP-Fraktion kritisch gesehen.

Die Wahl des Standortes wird das Stadtbild, die Verkehrsbelastung und auch die Emissionsbelastung für die Stadtgemeinde Gallneukirchen langfristig beeinflussen. Auch sind viele Gallneukirchner BürgerInnen vom Nahwärme Werk in deren Umfeld unmittelbar betroffen, deshalb stellt die ÖVP Fraktion den Antrag eine Volksbefragung lt. §38 OÖ Gemeindeordnung 1990 durchzuführen und die weitere Entscheidung über den Standort des Nahwärme Heizwerks von dieser Abhängig zu machen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen beschließt eine Volksbefragung lt. §38 OÖ Gemeindeordnung 1990 zum Standort der Nahwärme neben dem Kindergarten St. Martin. Die Frage der Volksbefragung soll lauten

Sind Sie für die Errichtung eines Nahwärme Heizwerks mit erheblichen Emissionen in unmittelbarer Nähe des Kindergartens St. Martin in Gallneukirchen?

Als Termin für die Volksbefragung wird der 22.09.2024 festgesetzt.

Matthias Bibl

GRM Bibl stellt folgenden abgeänderten Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen beschließt eine Volksbefragung lt. §38 OÖ Gemeindeordnung 1990 zum Standort der Nahwärme neben dem Kindergarten St. Martin. Die Frage der Volksbefragung soll lauten:

Soll der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen einer Umwidmung der Grundstücke 972/1, 972/2, 972/3, 974/2, 976/2, 1004/2 KG 41607 Gallneukirchen (nördlich der Firma Verputzsysteme, östlich dem Kindergarten St. Martin) zustimmen, damit dort die Errichtung eines Nahwärme Heizwerks ermöglicht wird?

Als Termin für die Volksbefragung wird der 06.10.2024 festgesetzt.

GRM Bibl stellt den Antrag auf geheime Abstimmung zu diesem Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis:

Dafür	14
Dagegen	17
Enthaltung	0

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP und FPÖ
Dagegen: Alle Mitglieder der SPÖ und GRÜNEN

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand durch mindestens ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten angenommen.

Wortprotokoll:

BGM Wall-Strasser teilt mit, dass der angestrebte Termin 22.9.2024 aus terminlichen Gründen (lt. Wahlordnung) nicht möglich ist. Für eine Volksbefragung müssen ebenso Fristen gewahrt werden!

BGM Wall-Strasser merkt an, dass dieses Thema „Standort Heizkraftwerk“ intensiv diskutiert wurde, es waren alle Fraktionen an diesen Gesprächen beteiligt. Ein Arbeitskreis wurde gegründet, ein Kriterienkatalog wurde ausgearbeitet, dann kam eine Petition. Nun wird eine Volksbefragung gefordert. Es wurde gemeinsam vereinbart, dass ein Beschluss gefasst werden soll, wenn zwei Angebote vorliegen. Es kann sein, dass die Widmung in der Hans-Zach-Straße nicht durchgeht. Ebenso kann sein, dass der geplante Standort in Engerwitzdorf nicht möglich ist.

Die Entscheidung des Gemeinderates muss dann wieder in den Gemeinderat. Aus seiner Sicht besteht der Verdacht, dass wir uns selbst nicht mehr ernst nehmen. Es bringt womöglich eine weitere Verzögerung, die wir jetzt schon 2 Jahre haben. Er möchte die Beschäftigten am Amt in Schutz nehmen, da 1 Woche nach der Nationalrats-Wahl der Aufwand den Bediensteten nicht zugemutet werden kann.

VzBGM Hattmannsdorfer gibt bekannt, dass der Punkt heute schon genau diskutiert wurde. Es geht der ÖVP um den Punkt, dass gestartet wird. Es soll der Standort Engerwitzdorf ausgewählt werden und das Projekt voranschreiten.

GRM Atteneder teilt mit, dass wir einen kompetenten Arbeitskreis haben. Es kommt mit dieser Befragung zu einer massiven Verzögerung. Es kommt wieder ein Jahr dazu. Viele Gallneukirchner wohnen in Wohnungen, die von der Fernwärme sehr profitieren könnten. Er ist der Meinung, dass ein gesunder Wettbewerb wichtig ist. Es soll das Beste für alle Gallneukirchner und Gallneukirchnerinnen sein.

GREM Gratzler teilt mit, dass die ÖVP Engerwitzdorf das erste Projekt verzögert hat. Jetzt verzögert die ÖVP Gallneukirchen das Projekt. Er möchte unbedingt, dass die erste Wortmeldung im Protokoll steht, damit zu sehen ist, welches dreckiges Spiel hier gespielt wird.

GRM M. Penninger gibt zu bedenken, dass Bürger nur dann entscheiden können, wenn sie ausreichend informiert werden, wenn die Fakten bekannt sind. Erst dann kann eine Entscheidung getroffen werden.

SRM Kletzmair stellt klar, dass es der ÖVP um den derzeitigen Standort geht. Es geht konkret um dieses Grundstück. Daher sehen sie keinen Sinn an einem Arbeitskreis und möchten eine Bürgerbefragung.

BGM Wall-Strasser merkt an, dass er es nicht versteht, dass nun seitens der ÖVP kein Wert mehr auf den Arbeitskreis gelegt wird. Man kann sich nicht auf Öl oder Gas

verlassen. Er findet es sehr populistisch, wenn jetzt mit Kindern und dem Kindergarten argumentiert wird.

GRM Deischinger teilt ebenfalls mit, dass er gegen den Standort neben dem Kindergarten ist. Er ist ebenso für den Anschluss in Engerwitzdorf.

GRM Bibl merkt an, dass BGM Wall-Strasser davon spricht, dass die Emissionen sinken. Wenn es ein Heizwerk in der Hans-Zach-Straße gibt, werden diese Nahe dem Heizwerk mit Sicherheit wieder steigen.

GRM Bibl verliest den Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen beschließt eine Volksbefragung lt. §38 OÖ Gemeindeordnung 1990 zum Standort der Nahwärme neben dem Kindergarten St. Martin. Die Frage der Volksbefragung soll lauten:

Soll der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen einer Umwidmung der Grundstücke 972/1, 972/2, 972/3, 974/2, 976/2, 1004/2 KG 41607 Gallneukirchen (nördlich der Firma Verputzsysteme, östlich dem Kindergarten St. Martin) zustimmen, damit dort die Errichtung eines Nahwärme Heizwerks ermöglicht wird?

Als Termin für die Volksbefragung wird der 06.10.2024 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	14
Dagegen:	17
Enthaltung:	0

Die Beschlussfassung von Top 29 wurde in geheimer Wahl mittels Stimmzettel durchgeführt.

Beschluss:

Der Antrag wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

TOP 30 DA 01_BP-50 "Linzerbergfeld" Änderung Nr. 36 - Parzellen Nr. 1126/1, 1126/12 je KG Gallneukirchen - Beschluss

Bürgermeister Wall-Strasser ersucht GRM Atteneder um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 09.11.2023 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 36 des Bebauungsplanes Nr. 50 „Linzerbergfeld“ gefasst.

Mit Schreiben vom 28.11.2023 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Bebauungsplanes.

Gemäß § 36 (4) Oö. ROG 1994 ist damit das Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 nicht erforderlich.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Freiwillige Feuerwehr Gallneukirchen, E-Mail vom 04.12.2023:
Kein Einwand

2. Linz Netz GmbH, (Zl.: NBS/351041) E-Mail vom 13.12.2024:
Kein Einwand

3. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2023-409315/8-HT) vom 31.01.2024:
Siehe Stellungnahme Nr. 3 im vorliegenden Akt

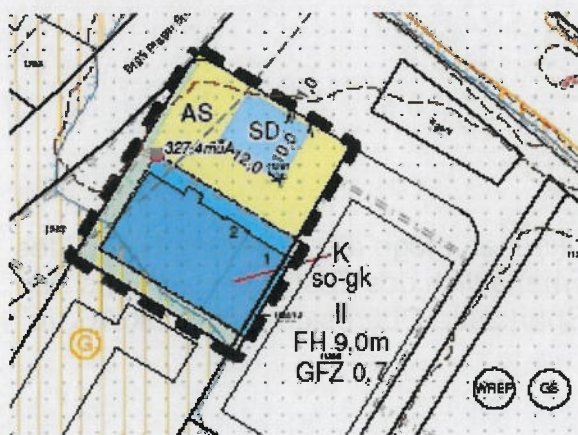
- Direktion Straßenbau und Verkehr Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr (GVOEV-2018-510904/77-DOM) vom 30.01.2024:
- Siehe Stellungnahme im vorliegenden Akt

- Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr (Zl.: GVöV-2018-510904/76-Fet) vom 16.01.2024:
- Siehe Stellungnahme im vorliegenden Akt

- Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Straßenneubau und -erhaltung (Zl.: BauNE-2018-515598/49-Mei) vom 21.12.2023:
Kein Einwand

- Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz (Zl.: BBA-Li-2014-220430/116-BM/Fü) vom 27.12.2003:
Kein Einwand

- Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft (Zl.: WW-2014-209067/149-DI) vom 14.12.2023:
Kein Einwand



Von der Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr wurde mitgeteilt, dass sich der betroffene Planungsraum im Bereich der geplanten Verordnungsstrasse der Stadtbahn von Linz nach Gallneukirchen/Pregarten befindet.

Ziel dieser Trassenverordnung ist die Freihaltung von Grundstücksflächen von Widmungen und Bauführungen, die in weiterer Folge die Errichtung, sowie die zugehörigen Nebenanlagen wie z.B. Haltestellen, Park & Ride Anlagen verhindern, erheblich erschweren oder wesentlich verteuern würden.

Die dargestellte Bebauungsplanänderung ist somit mit den Zielen des Raumordnungsprogrammes der Oö. Landesregierung über die Freihaltung des Korridors für die Stadtbahn nicht vereinbar.

Der Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 22.04.2024 über sämtliche Stellungnahmen beraten.

Gemäß § 3 des betreffenden Raumordnungsprogrammes ist die Errichtung von anzeige- und bewilligungspflichtigen Bauwerken und Anlagen im Freihaltbereich nur dann zulässig, wenn die Landesregierung mit Bescheid feststellt, dass dieses Vorhaben mit den festgelegten Zielen vereinbar ist.

Im Ausschuss wurde vereinbart, dass nach Einlangen der positiven Rückmeldung seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, die Änderung des Bebauungsplanes dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Am Mittwoch, 03.07.2024 wurde der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass das Land Oberösterreich mittlerweile eine mündliche Zusage abgegeben hat. Es wird vertraglich vereinbart, dass die Sparkasse vorerst ein Schutzdach im Ausmaß von rund 90 m² sowie eine Müllcontainerbucht im Trassenbereich errichten darf. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt zur Errichtung der Stadtbahn bzw. ihrer Nebenanlagen diese Fläche benötigt werden und es zur Ablöse kommen, muss die bauliche Anlage entweder teilweise oder zur Gänze abgetragen werden.

Der Vertragsentwurf besteht bereits, wurde bis dato jedoch noch nicht unterfertigt.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage: § 36 Abs 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 36 des Bebauungsplanes Nr. 50 „Linzbergfeld“, vorbehaltlich des Zustandekommens des Vertrages zwischen dem Land OÖ. und der Sparkasse Oberösterreich Bank AG, in der vorliegenden Form beschließen.

Wortprotokoll:

GRM Grömmer fühlt sich als Geschäftsführer des ausführenden Unternehmens befangen und stimmt nicht mit.

GRM Atteneder stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 36 des Bebauungsplanes Nr. 50 „Linzerbergfeld“, vorbehaltlich des Zustandekommens des Vertrages zwischen dem Land OÖ. und der Sparkasse Oberösterreich Bank AG, in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Grömmer erklärt sich für befangen und stimmt nicht mit.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 31 Allfälliges

BGM Wall-Strasser informiert:

- Morgen, am 5.6.2024 findet der KlangplatzMarktplatz statt, zu dem er alle sehr herzlich einlädt!
- Er nimmt zur Wortmeldung von VzBGM Hattmannsdorfer am Beginn der Sitzung Stellung.

VzBGM Hattmannsdorfer informiert:

- Möchte wissen, wann der Getränkeautomat beim Motorikpark installiert wird.
- Bürgermeisterin a.D. Gisela Gabauer hat ihre Obfrau-Tätigkeit im Verein Spektrum zurückgelegt (Gründe sind nicht bekannt).

GREM Hackl-Lehner teilt mit, dass die Wortmeldung gegenüber BGM Wall-Strasser seitens VzBGM Hattmannsdorfer übergriffig war. Die SPÖ hatte immer den Mut zur Wahrheit! Das war der Schlüssel zum Erfolg. Sie waren immer in der Sache dabei, auch wenn es Bürgermeister und Bürgermeisterin der ÖVP dienlich war. Er appelliert, dass die ÖVP ebenfalls diese Haltung zeigen soll!

GRM Berger informiert:

- dass er sich über die Bürgerfragestunde zur Begrünung gefreut hat, da es viele positive Meldungen gab.

- dass die Stadtbahn heute in Linz beschlossen wurde
- er bedankt sich bei Martin Reiter für die Bearbeitung der nachhaltigen Themen „Grünraum“, „Radfahren“, etc. und dafür, dass dieser immer dahinter gestanden ist!

GRM Deischinger

- bedankt sich bei den Fraktionen für die Zusammenarbeit und wünscht einen schönen Sommer!

GRM Mitterhuber teilt mit, dass die Goldhauben- und Kopftuchgruppe heuer 50 Jahre gefeiert hat und im Zuge ihrer Tätigkeit heuer 170 Stk. Kuchen und Torten verkauft hat. Sie nützen einen Raum im ersten Stock in der Reichenauer Straße 1a. Nachdem auch ältere und körperlich beeinträchtigte Personen Mitglieder bei den Goldhauben sind, wäre ein ebenerdiger Raum besser geeignet.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 20.06.2024 wurden keine* - folgende* - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, bedankt sich BGM Wall-Strasser für die Zusammenarbeit, wünscht einen schönen Sommer und schließt die Sitzung um 00:40 Uhr.

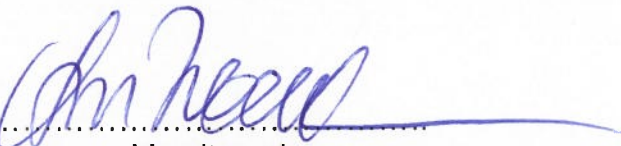


 Vorsitzender

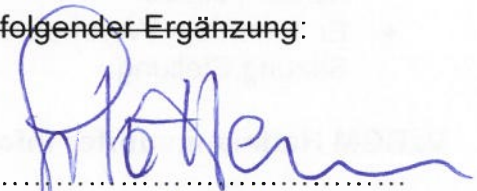


 Schriftführer

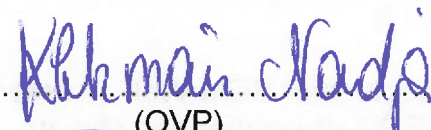
Genehmigte Fassung lt. GR vom 3. Oktober 2024 mit folgender Ergänzung:



 Vorsitzender



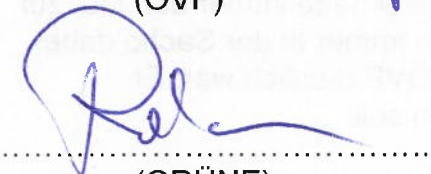
 Schriftführer



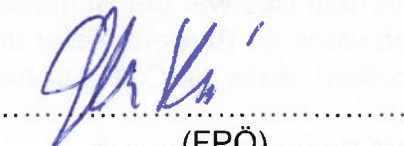
 (OVP)



 (SPÖ)



 (GRÜNE)



 (FPÖ)